# Die deutschrechtliche Siedlung in Kleinpolen

#### VON WALTER KUHN

#### 1. Einleitung

Die mittelalterliche Siedlungsbewegung zu deutschem Recht ist ein Vorgang, der Ostdeutschland und die östlich angrenzenden Völkergebiete gemeinsam betrifft, und sie kann in ihrer Bedeutung nur erfaßt werden bei Berücksichtigung ihres ganzen Raumes und ihrer ganzen Zeitdauer. Namentlich im polnisch-litauischen Doppelreich reichten die Auswirkungen über den Dnjepr hinaus bis an die russische Grenze. Die Einbeziehung dieses Raumes, der Ostdeutschland an Größe vielfach übertrifft, vergrößert zugleich die zu untersuchende Zeitspanne. Denn während die Beteiligung deutscher Menschen an der Ostsiedlung um 1400 aussetzte, ging die Bewegung im Raume des polnischen Reiches ohne stärkere innere Wandlungen bis ins 16., in Ausläufern bis ins 17. Jahrhundert weiter.

Kleinpolen, das Land beiderseits der oberen Weichsel, vom Karpatenkamm im Süden bis zur Pilica im Norden, ist in hervorragendem Maße geeignet, die Reichweite der Ostsiedlung und die tiefgreifenden, bis in die Gegenwart fortdauernden Wandlungen zu zeigen, die sie in den Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Rechtsverhältnissen Polens hervorrief. Schon das alte, historische Kleinpolen im engeren Sinn hatte eine erhebliche Längenerstreckung. Während es im Westen bis auf 60 km an Mähren, an das alte Deutsche Reich, heranreichte, grenzte es im Osten, in den Flußgebieten von Wieprz und Wisłok, an die Welt der Ostslawen und des griechischen Christentums, im Nordosten bis ins 13. Jahrhundert auch an die heidnische der Jatwinger. Noch größer wurde diese Ostausdehnung, als Polen von 1340 an das alte reußische Halitscher Reich gewann und dieses in immer stärkere politische und siedlungsmäßige Verbindung mit dem alten Kleinpolen trat; es wurde später mit zu Kleinpolen im weiteren Sinne gerechnet. Infolge dieser gewaltigen Längserstreckung zeigt das Land die verschiedenen Phasen der Ostsiedlung in einem durch Jahrhunderte gestaffelten west-östlichen Ablauf.

Kleinpolen weist eine stärkere naturräumliche Gliederung auf als die anderen polnischen Landschaften. Vom Hochgebirge der Tatra im Süden bis in die sandigen Ebenen des Nordens ist eine Reihe von Landschaftsformen vertreten, die für die Siedlung abweichende Voraussetzungen boten. Damit stehen sehr verschiedenartige geographische Ausformungen der Ostsiedlung in geschlossenen Räumen nebeneinander.

Die Beteiligung deutscher Menschen an der Siedlung war in Kleinpolen stärker als in den anderen polnischen Landschaften, und sie ist durch eine Fülle von Zeugnissen greifbar. Aber sie hat nicht, wie in Schlesien, zu einer dauernden Verdeutschung des Landes geführt, sondern ihre letzten Spuren verschwanden bis um 1800. Kleinpolen blieb rein slawisches Land, so wie hier die deutschrechtliche Siedlung eine überwiegend slawische Leistung war. Neben den Polen aber waren im Osten auch die Ukrainer beteiligt, dazu in wachsender Stärke die Juden. Kleinpolen ist damit auch ein Beispiel für das Zusammenwirken mehrerer Nationen im Zuge der Ostsiedlung.

Für die Forschung erweist es sich als günstig, daß das alte Kleinpolen kirchlich ein fast einheitliches Gebiet darstellte. Es deckte sich weitgehend mit dem Bistum Krakau, das nur im Südwesten, in den Gebieten von Beuthen und Auschwitz, etwas nach Schlesien hinübergriff, während umgekehrt der Nordweststreifen Kleinpolens, das Archidiakonat Kurzelów, zum Erzbistum Gnesen gehörte. Die reichen kirchlichen Quellen für das Bistum Krakau können so auch für das Territorium Kleinpolen verwertet werden.

Die besondere Rolle des Landes hat früh zu regionalen siedlungsgeschichtlichen Darstellungen geführt. Seit, von Kleinpolen ausgehend, F. Bujak sich um die Grundfragen des altpolnischen Siedlungswesens bemühte <sup>1)</sup>, ist eine Reihe von Spezialarbeiten erschienen, bis zur jüngsten von St. Kuraś <sup>2)</sup>, die, von den Privilegien deutschen Rechtes in Kleinpolen ausgehend, allgemeine Fragen der Diplomatik anschneidet und zugleich eine Übersicht der Stadtgründungsdaten gibt. Von deutscher Seite hat schon 1907 Kaindl, wenngleich in der damaligen territorialen Abgrenzung des österreichischen Galizien, die deutschrechtliche Siedlung dargestellt <sup>3)</sup>. Einem räumlichen und zeitlichen Teilbereich habe ich eine Untersuchung gewidmet, auf die ich mich im Folgenden beziehen kann <sup>4)</sup>. Eine größere zusammenfassende Behandlung des gesamten Stoffes fehlt bisher.

1) F. Bujak, Studya nad osadnictwem Małopolski [Studien zur Besiedlung Kleinpolens], Bd. 1, Krakau 1905 (mehr nicht erschienen).

2) St. Kuraś, Przywileje prawa niemieckiego miast i wsi małopolskich XIV–XV wieku [Die deutschrechtlichen Privilegien der kleinpolnischen Städte und Dörfer des 14. bis 15. Jahrhunderts], Breslau-Warschau-Krakau-Danzig 1971.

3) R. F. Kaindl, Beiträge zur Geschichte des deutschen Rechtes in Galizien. In: Archiv für österreichische Geschichte 100, 2. Teilband, Wien 1910. – R. F. Kaindl, Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern, Bd. 1, Geschichte der Deutschen in Galizien bis 1772, Gotha 1907.

4) W. Kuhn, Die Erschließung des südlichen Kleinpolen im 13. und 14. Jahrhundert. In: Zeitschrift für Ostforschung 17, 1968, S. 410–480.

Sie ist einstweilen schon deswegen nicht möglich, weil die Urkundenschätze des Landes und besonders die Quellen <sup>5)</sup> über die deutschrechtlichen Gründungen erst in jüngster Zeit in überraschender Weise vermehrt wurden durch eine noch nicht abgeschlossene Bändereihe von Stanisław und Irena Kuraś <sup>6)</sup>, welche für das 14. und die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts neue Grundlagen bietet. Nicht minder wichtig ist die Veröffentlichung eines Einkommenverzeichnisses des Krakauer Bistums von

5) Für die Quellenwerke werden folgende Sigel benützt:

CDP = Codex diplomaticus Poloniae, Bd. I, hg. L. Rzyszczewski und A. Muczkowski, Warschau 1847; Bd. III, hg. J. Bartoszewicz, Warschau 1858.

CDPMin = Codex diplomaticus Poloniae Minoris, hg. F. Piekosiński, 4 Bde (= Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia, Bd. III. IX, X und XVII), Krakau 1876, 1886, 1887 und 1905.

CCrDC = Cathedralis ad S. Venceslaum ecclesiae Cracoviensis diplomaticus codex, hg. F. Piekosiński, 2 Bde (= Monumenta medii aevi, Bd. I und VIII), Krakau 1874 und 1883.

Zb. = Zbiór dokumentów małopolskich [Sammlung kleinpolnischer Urkunden], hg. St. und I. Kuraś, Breslau-Warschau-Krakau. Teil 1 (1257–1420), 1962; Teil 2 (1421–1441), 1963; Teil 3 (1442–1450), 1969; Teil 4 (1211–1400), 1969; Teil 5 (1401–1440), 1970; Teil 6 (Urkunden des Königs Władysław Jagiełło 1386–1417), 1974; der Band konnte erst während der Drucklegung dieses Aufsatzes benützt werden. Weitere Bände in Vorbereitung.

С Mogila — Diplomata monasterii Clarae Tumbae, hg. Е. Janota, Krakau 1865.

C Tyniec — Codex diplomaticus monasterii Tynecensis, hg. W. Кеткгүүлжи und St. Sмоlka, Lemberg 1875.

AGZ = Acta grodzkie i ziemskie z czasów Rzeczypospolitej Polskiej, 18 Bde, Lemberg 1868 ff.

libri ant. = Libri antiquissimi civitatis Cracoviensis 1300–1400 (Najstarsze księgi i rachunki miasta Krakowa od r. 1300 do 1400) (= Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia, Bd. IV), hg. Fr. Piekosiński und J. Szujski, Krakau 1878.

Pawiński = Polska XVI wieku pod względem geograficzno-statystycznym [Das Polen des 16. Jahrhunderts in geographisch-statistischer Hinsicht], Bd. 3 und 4 Malopolska, hg. A. Pawiński (= Źródla dziejowe, Bd. 14 und 15), Warschau 1886.

PROCHASKA = Materiały archiwalne wyjęte głównie z metryki litewskiej od 1348 do 1607 roku [Archivalische Materialien, entnommen vor allem der litauischen Metrik, von 1348 bis 1607], hg. A. Prochaska, Lemberg 1890.

MPV = Monumenta Poloniae Vaticana, hg. J. Ptaśnik, Bd. I und II, Krakau 1913. lib. ret. = Księga dochodów beneficjów diecezji krakowskiej z roku 1529, tzw. liber retaxationum [Buch der Benefizialeinkünfte der Diözese Krakau aus dem Jahre 1529], hg. Z. Leszczyńska-Skrętowa, Breslau-Warschau-Krakau 1968.

<sup>6)</sup> Zbiór dokumentów małopolskich, wie Anm. 5.

1529 <sup>7)</sup>, das eine Ergänzung zu dem unvollständigen und schlecht publizierten liber beneficiorum des Długosz <sup>8)</sup> gibt.

So sehr die Auswertung dieser neuen Quellenschätze lockt, so muß sich der nachfolgende gedrängte Beitrag doch auf die Herausarbeitung einiger Grundzüge beschränken. Dabei kann sich mehrfach der Vergleich mit anderen Territorien, vor allem mit Schlesien, als nützlich erweisen. Nur wo genauere Darstellungen, auf die eine Berufung möglich wäre, fehlen, und bei den neu veröffentlichten Urkunden ist ein Zurückgehen auf die Quellen nötig. Das Schwergewicht liegt im alten historischen Kleinpolen. Erst in den Schlußkapiteln wird das Weiterwirken der deutschrechtlichen Siedlung aus Kleinpolen nach Rotreußen verfolgt.

Der Aufsatz kann darauf verzichten, die Merkmale der deutschrechtlichen Siedlung im einzelnen darzustellen. Es muß genügen, eingangs zu sagen, daß sie vollkommen jenen entsprechen, wie sie uns aus den deutschen Ostgebieten bekannt sind, und daß die deutschrechtlichen Formen als fertige und ausgereifte Gebilde nach Kleinpolen übertragen wurden. Die Verleihung des deutschen oder Magdeburger, auch Neumarkter Rechts, wie sie die Lokationsurkunden aussprechen, bedeutet sowohl bei Neugründungen auf Waldboden aus wilder Wurzel wie bei der Umgestaltung älterer polnischer Siedlungen die völlig neue Vermessung nach gleich großen Flächenhufen, die planvolle Gestaltung einer Großsiedlung, bei den Städten nach dem Schachbrettsystem mit quadratischem Marktplatz, bei den Dörfern nach dem Schema des Anger- oder Waldhufendorfes, die Einführung westlicher Wirtschaftsformen, der Zunftordnung in den Städten, der Dreifelderwirtschaft auf den Dörfern usw.

## 2. Geographische und siedlungsmäßige Voraussetzungen

Geographisch ist Kleinpolen in eine Reihe west-östlicher Zonen mit verschiedenem geologischem und orographischem Aufbau und sehr verschiedenen Bodenverhältnissen gegliedert.

Der Nordrand zwischen unterer Pilica und Weichsel sowie beiderseits des unteren Wieprz ist ein Teil des nordeuropäischen Tieflandes mit eiszeitlichen Aufschüttungen, und zwar handelt es sich speziell um altdiluviale Landschaften mit ausgeglichenen Formen. Unfruchtbare Sandböden nehmen einen Großteil des Raumes ein.

Den Kern Kleinpolens bildet das »Kleinpolnische Bergland«, eine Reihe von Hügellandschaften mesozoischen und jungtertiären, zum Teil auch paläozoischen Ursprungs. Von Westen nach Osten reihen sich der polnische Jura, die Nida-Kreide-

7) Liber retaxationum, wie Anm. 5.

<sup>8)</sup> Joannes Deugosz, Liber beneficiorum diocesis Cracoviensis, Bd. I–III (= Joannes Deugosz, Opera omnia, Bd. VII–IX), hg. A. Przezdziecki, Krakau 1863, 1864, 1864.

hügel, das polnische Mittelgebirge, das im Norden in der Łysa Góra (611 m) gipfelt, und jenseits der Weichsel das Lubliner Hügelland und der gegen Südosten weiterführende Roztocze-Zug. An einigen Stellen führen diese Schichten Blei-, Kupfer- und vor allem Eisenerze. Mit Ausnahme des Nordteils um Opoczno und Kielce sind die älteren Gesteine weithin durch mächtige Lößschichten, zum Teil durch Schwarzerdeböden, überdeckt, die sehr fruchtbare, waldarme und außerordentlich siedlungsgünstige Böden bilden.

Südlich der Weichsel schließt in scharfem Kontrast die Weichsel-San-Niederung an, ein stumpfwinkliges Dreieck mit dem nördlichen Scheitelpunkt unterhalb der San-Mündung und einer langgestreckten südlichen Basis in der Linie Krakau-Jaroslau, mit einer östlichen Fortsetzung östlich der Sanmündung. Diese Niederung ist ein großes Senkungsfeld unter der 250-m-Linie, das von den Geschieben der eiszeitlichen Gletscher zugeschüttet ist. Es hat schlechte, zum Teil dünenbildende Sandböden.

Südlich schließt der Gebirgsbereich der Westkarpaten (Beskiden) an. In einer Vorhügelzone, einem rund 30 km breiten Streifen bis südwärts zur Linie Myślenice-Przemyśl-Sambor ist der Sandsteinuntergrund mit Löß überdeckt, der aber nicht so mächtig ist wie im kleinpolnischen Bergland und darum einer Bewaldung nicht entgegenstand. Bei Krakau erreicht diese Lößzone die Weichsel und die Verbindung mit dem größeren Lößgebiet nördlich des Stromes. Der Gürtel der Vorberge birgt Salzlagerstätten.

Auch südlich der Lößzone weist das Gebirge zunächst geringere Höhen und sanfte, rundliche Formen auf, die eine Rodung und Erschließung ermöglichten. Erst südlich der Linie Altsandetz-Dukla steigen die Beskiden auf Höhen von über 500 m an, die der bäuerlichen Besiedlung des Mittelalters Widerstand boten. Der Hauptkamm der Beskiden bildet die klar ausgeprägte politische Grenze zwischen Kleinpolen und Ungarn. Nur an einer Stelle, am oberen Lauf des Dunajec, springt sie darüber hinaus bis zum Hochgebirgsmassiv der Hohen Tatra vor und schließt das vorgelagerte Hochland des Podhale ein.

Die polnischen Dörfer bewahrten bis ins 13. Jahrhundert die typischen Züge altslawischer, naturwüchsiger Siedlungsweise. Sie waren klein, unregelmäßig nach Orts- und Flurform, rechtlich unselbständig. Im rechtlichen Verband, dem opole, und dem kirchlichen, der Pfarrgemeinde, war jeweils eine Vielzahl von Kleindörfern zusammengeschlossen. Es fehlte an festen Landmaßen; Grundlage der Abgaben und Dienste war nicht die Fläche, sondern die Wirtschaftseinheit, der Hof oder der Pflug. Städte gab es nur im wirtschaftlichen Sinn, als Wohnsitz von Kaufleuten und Handwerkern, aber ohne Selbstverwaltung und bürgerliche Freiheit.

Räumlich war die altpolnische Besiedlung ein genaues Abbild der natürlichen Voraussetzungen. Wie überall waren den Bauern am leichtesten und frühesten die offenen Lößböden zugänglich. Davon waren aber in Kleinpolen jene rechts der

Weichsel durch die Grenznähe gegenüber Ungarn und Reußen und die sich daraus ergebende Bedrohung ausgenommen. Hingegen bot das Löß- und Schwarzerdegebiet im Innern des Weichselbogens für die damalige Zeit geradezu ideale Siedlungsbedingungen, bessere als in jedem anderen Teil Polens. Ihm schließt sich mit ähnlichen Voraussetzungen das Krakauer Vorland südlich der Weichsel an.

In diesen Landschaften häufen sich die vorgeschichtlichen Funde <sup>9)</sup> und die frühesten urkundlichen Ortsbelege, die Ortsnamen älterer sprachlichen Schichten, frühgeschichtliche Erdburgen, Dienstsiedlungen, Großpfarren mit einer Vielzahl zugehöriger Dörfer und naturwüchsige Siedlungsformen, Weiler und Haufendörfer <sup>10)</sup>, soweit sie nicht durch spätere Siedlungsbewegungen umgestaltet wurden

Eines der ältesten Zeugnisse für die Bedeutung der Landschaft innerhalb des Weichselbogens ist die Häufung früher polnischer Kulturmittelpunkte bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts 11). Hier lagen das alte Stammeszentrum der Wiślanen, Wiślica an der unteren Nida, und die späteren Hauptstädte der Teilstaaten Krakau und Sandomir, der Sitz des Bistums und Domkapitels Krakau und nicht weniger als 20 Kollegiatkirchen. Dazu kommen die ältesten Benediktinerklöster in Tyniec und Heiligenkreuz (Łysa Góra), die Johanniterkomturei in Zagość, der Hauptsitz des Ordens der Ritter vom Heiligen Grab in Miechów, die drei im 12. Jahrhundert begründeten Zisterzienserklöster in Jędrzejów, Wąchock und Koprzywnica, alle unmittelbar von Morimond übertragen und durch lange Zeit mit romanischen Mönchen besetzt, und schließlich fünf Mönchs- und Nonnenklöster der Prämonstratenser in Zwierzyniec, Imbramowice, Brzesko, Busko und Krzyżanowice. Nirgends sonstwo in Polen findet sich in dieser Zeit eine so dichte Massierung von kirchlichen Zentren. Auch Schlesien gegenüber war Kleinpolen damals weit überlegen.

Außerhalb des Mittelgebirgsraumes lag nur das Benediktinerkloster Sieciechów im östlichsten Weichselbogen. Rechts des Dunajec und des mittleren Weichsellaufes gab es von all den genannten Kulturstätten nichts. Die Besiedlung beschränkte sich im Karpatenvorlande im wesentlichen auf die Flußtäler 12, wobei besonders das Sandetzer Becken hervortrat, im Osten auf den Lößstrich zwischen Wawolnica und Lublin 13). Die Gebiete der kirchlichen Archidiakonate Radom, Zawichost und

<sup>9)</sup> Vgl. z. B. für das Wiślanen-Gebiet die Karte von R. Mochnacki, Zasiąg pralasu na wyżinie kielecko-sandomirskiej [Die Verbreitung des Urwaldes auf der Hochfläche von Kielce-Sandomir]. In: Atlas historyczny Polski, Serie C, Krakau 1937.

<sup>10)</sup> B. Zaborski, Über Dorfformen in Polen und ihre Verbreitung, deutsche Übersetzung Breslau 1930, Karte.

<sup>11)</sup> Vgl. in dem Sammelwerk Kościół w Polsce, Bd. 1, Średniowiecze [Die Kirche in Polen, das Mittelalter], hg. J. Kłoczowski, Krakau 1966, Karte 1.

<sup>12)</sup> Vgl. Kuhn, Erschließung (wie Anm. 4), Karte 1.

<sup>13)</sup> P. SZAFRAN, Rozwój średniowiecznej sieci parafialnej w Lubelskiem [Die Entwicklung des mittelalterlichen Pfarrnetzes im Gebiete von Lublin], Lublin, 1958, S. 54–56.

Sandomir bildeten lange Bänder quer über die Weichsel, auf deren Westseite der Vorort lag. Lublin war der einzige Archidiakonatssitz Polens im Osten des Stromes <sup>14)</sup>. Das alles macht deutlich, daß diese Gebiete ein nur schwach in den Staat integriertes Außenland bildeten. Die weiten menschenleeren Räume dienten höchstens dazu, geistliche Institutionen des Westens, etwa die Klöster von Tyniec und Koprzywnica, mit großen Flächen noch wertlosen, aber für die Zukunft vielleicht ertragversprechenden Landes auszustatten.

### 3. Die deutschrechtliche Siedlung bis 1315

Ein Vorläufer westlicher Zuwanderung war schon die Entstehung der drei romanischen Zisterzienserklöster des 12. Jahrhunderts in Kleinpolen gewesen. Die Reihe wurde fortgesetzt durch die Gründung von Mogiła als Tochter des schlesischen Leubus 1222 und die der Augustiner-Abtei von Mstów an der oberen Warthe als Abzweigung des Breslauer Sandstiftes. Beide lagen, wie die alten Klöster, im kleinpolnischen Bergland.

1220 ist durch die Nennung des *Petrus villicus* in Krakau, der 1228 solthetus genannt wird, das Bestehen einer deutschrechtlichen Stadtgemeinde im Zentrum des Landes belegt <sup>15)</sup>. Die damit eingeleitete erste Periode der Ostsiedlung umfaßt das Jahrhundert bis zum Ende der Teilstaaten; sie schließt etwa mit dem Krakauer Aufstand von 1311 und der Sicherung der Macht Władysław Łokieteks im wiedervereinigten Polen um 1315 ab. Bis dahin sind 45 Stadtgründungen oder Gründungsversuche zu deutschem Recht belegt, davon 18 landesherrliche und 27 geistliche.

Die herzoglichen Städte lagen vor allem unter den Landesburgen Krakau, Sandomir (vor 1227), Zawichost (vor 1250), Polaniec (vor 1264), Alt-Sandetz (vor 1273), Wojnicz (vor 1277), Lelów und Wiślica. An den beiden Hauptorten des Landes wurden die ersten bescheideneren Versuche später durch planvolle Großgründungen ersetzt, in Krakau 1257 und in Sandomir 1286. Krakau erwuchs schnell zur größten und mächtigsten Stadt Polens und des ganzen Ostens. Eine scharf herausgehobene Gruppe landesfürstlicher Städte sind die Bergbauorte Bochnia (Salzberg, 1253) und Wieliczka (Groß-Salze, 1289) auf Salz, Olkusz (vor 1299) und Nowa Góra (Neu-

<sup>14)</sup> Vgl. Karte bei Th. Ladenberger, Zaludnienie Polski na początku panowania Kazimierza Wielkiego [Die Bevölkerung Polens am Beginn der Regierung Kasimirs des Großen], Lemberg 1930.

<sup>15)</sup> Zum Folgenden W. Kuhn, Die deutschrechtlichen Städte in Schlesien und Polen in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, Marburg, 1968.

enburg, vor 1311) auf Blei. Von den sonstigen bedeutenderen herzoglichen Schöpfungen jener Zeit seien noch Korczyn (vor 1248) und Neu-Sandetz (1292) genannt.

Neun Städte waren bischöflich. Der Krakauer Bischof versuchte sich in Gründungen in den Mittelpunkten der Bistumsgüter in Kielce, Tarczek und Iłża (vor 1227), Białaczów (vor 1262), Sławków (vor 1279) und Uszew (vor 1282), der Erzbischof von Gnesen in Kurzelów (1285), der Leslauer Bischof in seinem Besitzkomplex von Łagów (1253, später wiederholt) und der von Lebus in Opatów (vor 1278). Auch die Klöster, die Benediktiner von Tyniec und Sieciechow, die Augustiner in Mstów, die Prämonstratenserinnen in Busko und Krzyżanowice, die Zisterzienser in Jędrzejów, Wąchock, Koprzywnica und Szczyrzyc, die Ritter vom Heiligen Grab in Miechów und die Klarissen von Skała bemühten sich um städtische Zentren für ihre Besitzkomplexe. Sie unternahmen nicht weniger als 18 Stadtgründungsversuche meist kleineren Maßstabes, von denen freilich einige mißlangen.

Das Überwiegen der geistlichen Städte, das in keinem anderen Teilgebiet Polens und zu keiner anderen Zeit so stark in Erscheinung tritt, spricht dafür, daß die kleinpolnischen Piasten noch nicht an eine allgemeine Stadtplanung für das ganze Land dachten, wie sie die schlesischen Herzöge in jener Zeit längst in die Wege geleitet hatten, und daß sie einen großen Teil des Werkes noch den besser organisierten geistlichen Institutionen zu überlassen bereit waren. Deutschrechtliche Stadtgründungen durch Adlige fehlen in dieser Zeit noch gänzlich <sup>16</sup>).

Soweit die Quellen einen Schluß auf das Volkstum der deutschrechtlichen Städte des 13. Jahrhunderts in Kleinpolen zulassen, etwa durch die namentliche Nennung von Lokatoren und Bürgern, waren sie deutsch, ebenso wie in Schlesien. Für Olkusz ist eine vollständige Bürgerliste aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts erhalten 17), die 97 Prozent deutscher Namen aufweist. Die Deutschen stammten überwiegend aus Schlesien. Das wird vor allem für Krakau mit seiner Fülle von Belegen eindeutig klar. Krakau war im wesentlichen eine Tochtersiedlung von Breslau, ein Stützpunkt deutscher Fernhändler auf dem Wege nach dem Osten.

Es ist charakteristisch, daß die Stadtsiedlung in Kleinpolen ähnlich wie in Großpolen nicht allmählich von Westen nach Osten fortschritt, sondern sogleich das ganze altbesiedelte Land bis in den Weichselbogen mit einem freilich noch dünnen Netz überzog. Nur die Gebiete östlich und südlich davon blieben vorderhand noch unberührt. Die gesicherten Anfänge deutschen Rechts und deutscher Zuwanderung liegen

<sup>16)</sup> Kuraś, Przywilje (wie Anm. 2), S. 78 und 192 meint, die älteste adlige Stadtgründung sei Pacanów nö. Krakau. Aus dem allein erhaltenen kurzen Auszug der Lokationsurkunde Herzog Bolesławs des Schamhaften von 1265 (Zb. VI, Nr. 1825) läßt sich keine Bestätigung dieser Ansicht entnehmen.

<sup>17)</sup> Božena Wyrozumska, Fragmenty najstarszej księgi miejskiej Olkusza [Fragmente des ältesten Stadtbuches von Olkusz]. In: Małopolskie studia historyczne 2/1, Krakau 1959, S. 49–57.

in Kleinpolen nur wenig später als in Schlesien (1211) und Großpolen (geplant 1210) und fast gleichzeitig mit Masowien (1227). Die Übernahme der westlichen Formen lag nicht im Belieben eines einzelnen Landesherrn, sondern erfolgte mit Notwendigkeit und gleichzeitig in allen Teilstaaten.

Gegenüber diesen starken Übereinstimmungen im städtischen Bereich zeigen die Anfänge der deutschrechtlichen Dorfsiedlung in Kleinpolen ein wesentlich anderes Bild als in Schlesien, und zwar in zeitlicher, räumlicher und sprachlicher Hinsicht. In Schlesien zwang die Grenzbedrohung durch die deutsche Siedlung in der Oberlausitz Heinrich I. von Breslau zur Abwehr durch Gegenkolonisation <sup>18)</sup>. Sie setzte bald nach dem Regierungsantritt des Herrschers 1201 ein. Ihr Schauplatz wurden die gefährdeten Gebiete, die ganz oder fast menschenleeren Waldlandschaften im Westen und Südwesten Niederschlesiens. Die Siedlung geschah also vorwiegend durch Rodung, und die herrschende Dorfform wurde von Anfang an das Waldhufendorf. Die Siedler waren aus dem Westen herbeigerufene Deutsche.

Die Grenzen Kleinpolens wurden in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts nur an einer einzigen Stelle durch Siedlung von außen her gefährdet, und zwar an der vom Westen abgewandten Südseite des Landes, im Podhale unter der Hohen Tatra. In der benachbarten Zips in Ungarn waren schon im 12. Jahrhundert Deutsche angesetzt worden, die alsbald nach Norden zu in die Grenzwälder gegen Polen ausgriffen 19). Als 1232 der niederschlesische Piast Heinrich I. in Kleinpolen zur Regierung kam, war es für ihn das Gegebene, die in seinem Stammlande gewonnenen Erfahrungen an der Grenze gegenüber Ungarn anzuwenden. 1234 beauftragte er den Krakauer Wojewoden Theodor, im Gebiet des obersten Dunajec Deutsche zu den Bedingungen anzusiedeln, quibus Theutonici Slesenses in sylvis locati utuntur 20). Es ging also um eine Übertragung des niederschlesischen Musters, sicher auch um die Verwendung schlesischer Siedler.

Das Unternehmen mißlang zunächst, wahrscheinlich infolge des Mongoleneinfalls von 1241. Nur das 1244 angelegte Pudlein im Poppertal blieb bestehen und bewahrte infolge des Anfalls an die ungarische Zips 1310 sein Deutschtum bis 1945, als einziges Überbleibsel des mittelalterlichen Deutschtums in Kleinpolen.

Von diesem Vorspiel abgesehen, das mehr wie ein früher schlesischer Vorstoß wirkt und innerhalb der Entwicklung Kleinpolens isoliert dasteht, war das landesherrliche Interesse an der dörflichen Siedlung in diesem Lande zunächst gering. Sie

<sup>18)</sup> W. Kuhn, Der Löwenberger Hag und die Besiedlung der schlesischen Grenzwälder. In: Ders., Beiträge zur schlesischen Siedlungsgeschichte, München 1971, S. 32–62.

<sup>19)</sup> St. Zachorowski, Węgierskie i polskie osadnictwo Spiżu do polowy XIV w. [Die ungarische und polnische Besiedlung der Zips bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts], Krakau 1909.

<sup>20)</sup> CDPMin I, Nr. 15.

blieb den privaten Grundherren überlassen, den Adeligen und — in den Urkunden besonders hervortretend — der Kirche. Diesen Kräften ging es nicht um weitausholende Maßnahmen im staatlichen Interesse, sondern um die wirtschaftliche Hebung ihrer Ländereien; nicht um Rodung der Grenzwälder, sondern um Ausbau der alten Siedlung.

Die ältesten, von kirchlicher Seite gemachten Siedlungsversuche denken in erster Linie an deutsche Zuwanderer. 1227 bestätigte Papst Gregor IX. die Freiheiten, die Herzog Leszek dem Krakauer Bischof verbrieft hatte super Teutonicis in territoriis Kilciensi et Tarsensi castellaniarum locandis 211, wobei offenbar nicht nur an die zentralen Orte, sondern auch an ländliche Siedlung gedacht war. 1228 erhielt das Prämonstratenserinnenkloster Imbramowice die Zehnten der Neubruchländereien, quas idem conventus sive propriis sumptibus sive per Theutonicos vel quoslibet alios...de novo excoluerit 221. Doch wissen wir nicht, ob und wie weit diese sehr frühen Pläne zur Durchführung kamen.

Stärker griffen die geistlichen Institutionen und die Adeligen zum Mittel der deutschrechtlichen Siedlung erst dann, als diese im benachbarten Schlesien schon ihre Bewährungsprobe bestanden hatte, nach der Mitte des 13. Jahrhunderts und mit einer Verspätung von einem halben Jahrhundert gegenüber Schlesien. Jetzt konnte man auch daran denken, die altheimische Bevölkerung zur Siedlung nach westlicher Art zu gewinnen und schon bestehende Dörfer nach deutschem Recht umzusetzen, und das geschah in erheblichem Maße.

Von 1256 bis 1315 sind 152 Fälle deutschen Dorfrechtes in Kleinpolen belegt <sup>23)</sup>, davon 3 Gründungen der Landesherren, 13 solche ihrer Frauen, 6 des Adels und 130 der bischöflichen und geistlichen Orden. Natürlich ist die Auswahl durch die bessere Erhaltung der geistlichen Archive mitbedingt. Anderseits ist etwa die Hälfte der geistlichen Gründungen nur aus Massenquellen bekannt, in denen einem Kloster die Umsetzung seiner sämtlichen, namentlich aufgezählten Dörfer gestattet wird;

<sup>21)</sup> CCrDC I, Nr. 17.

<sup>22)</sup> CCrDC I, Nr. 21.

<sup>23)</sup> Z. Guldon, Walka klasowa chłopstwa Polskiego od XII do poł. XIV w, ze szczególnym uwzględnieniem Małopolski [Der Klassenkampf des polnischen Bauerntums vom 12. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, mit besonderer Berücksichtigung Kleinpolens], Thorn 1958; ähnliche Tabelle bei A. Gasiorowski, Ze studiów nad szerszeniem się tzw. prawa niemieckiego we wsiach ziemi krakowskiej i sandomirskiej do roku 1333 [Studien über die Ausbreitung des sog. deutschen Rechtes in den Dörfern der Länder Krakau und Sandomir bis zum Jahre 1333]. In: Roczniki historyczne 26, 1960, S. 123–169. Gasiorowski zählt bis 1315 155 Dörfer. Davon sind einige zu streichen, z. B. einzelne Städte. Dafür bringen die seit 1962 erschienenen Bände des Zbiór neue Belege. Gasiorowski berücksichtigt nur die urkundlich belegten Erstnennungsjahre. Fälle, die sich erst aus späteren Quellen erschließen lassen, bleiben vielfach unberücksichtigt. Insofern stellen seine Listen nur eine vorläufige Zusammenfassung dar. Sie genügen aber, um die grundlegenden Züge erkennen zu lassen.

es bleibt dann fraglich, in welchem Maße und wann von dieser Erlaubnis Gebrauch gemacht wurde. Der erste uns bekannte Einzelvertrag zwischen Grundherrn (Krakauer Bischof) und Lokator wurde 1269 geschlossen (für Biesiadki südöstlich Bochnia).

Die räumliche Verteilung dieser deutschrechtlichen Dörfer ist ungemein charakteristisch: sie liegen fast allein in den schon besiedelten Landschaften und erweitern diese höchstens am Rande ein wenig. Sie finden sich um Krakau beiderseits der Weichsel bis gegen Lelów im Norden, gegen Wojnicz im Südosten und bis zur schlesischen Grenze im Westen, ebenso in dem Lößzug westwärts von Sandomir.

Eine südwärts vorgeschobene Siedlergruppe erfüllt den Sandetzer Kessel am Zusammenfluß von Dunajec und Popper. Dieses Gebiet hat eine Sonderstellung sowohl durch seine Lage innerhalb des Gebirgsraumes wie durch seine Besitzer. Es wurde 1257 vom Krakauer Herzog Bolesław seiner Frau Kunigunde, der Tochter des ungarischen Königs Bela IV., als Leibgedinge übertragen. Es nimmt so eine Mittelstellung zwischen Herzogs- und Adelsbesitz ein. Seine Erschließung geschah mit den Zielsetzungen und Methoden der privaten Kolonisation, es wirkten aber auch die Erfahrungen der Herzogin aus ihrer ungarischen Heimat mit. Der Beginn der deutschrechtlichen Siedlung liegt relativ früh <sup>24</sup>). 1268 führte Kunigunde allgemein deutsches Recht und Hufenordnung ein und bestimmte — etwas ganz Ausnahmehaftes — für je zwei Dörfer einen Schulzen. Die bescheidenen Formen dieser Umsetzung zu deutschem Recht sind auch in den geringen Ausmaßen der Dörfer und der Schulzengüter zu erkennen. 1280 übergab Kunigunde das Sandetzer Gebiet dem von ihr gestifteten Klarissenkloster in Alt-Sandetz, das die Siedlung weiterführte.

Die dörfliche Siedlung zu deutschem Recht war in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts überwiegend polnisch. Nichtsdestoweniger waren auch Deutsche an ihr beteiligt. Im Sandetzer Becken waren es, der benachbarten Lage zur Zips entsprechend, vornehmlich deutsche Zuwanderer von dorther, sowohl unter den Schulzen wie den Bauern 25). 1278 25a) bewilligte Herzog Bolesław der Schamhafte von Krakau dem Kloster Mogiła die deutschrechtliche Umsetzung des Dorfes Prandocin. Es durfte deutsche Einwohner oder solche anderer Herkunft ansetzen, aber nur acht Polen. Offenbar entsprach diese Zahl den bisherigen Bewohnern des polnischrechtlichen Dorfes. Als Herzog Leszek 1285 26) dem Kastellan Andreas

<sup>24)</sup> A. RUTKOWSKA-PŁACHCIŃSKA, Sądeczyzna w XIII i XIV wieku. Przemiany gospodarcze i społeczne [Das Sandomirer Land im 13. und 14. Jahrhundert. Wirtschaftliche und gesellschaftliche Wandlungen], Breslau-Warschau-Krakau 1961.

<sup>25)</sup> Einzelnachweise bei Kuhn, Erschließung (wie Anm. 4), S. 427.

<sup>25</sup>a) C Mogiła, Nr. 34.

<sup>26)</sup> Zb. I, Nr. 10.

von Wojnicz die deutschrechtliche Besiedlung seines Gutes Nieprześnia südlich Bochnia erlaubte, sollte er homines quorumlibet nacionum et undecumque, exceptis Polonis nostrarum et militum villarum incolis berufen. Es sollte offensichtlich vermieden werden, daß die Bauern aus den herzoglichen und den Adelsgütern in die deutschrechtlichen Neugründungen mit ihren besseren Lebensbedingungen drängten. Von den beiden 1274 und 1294 westlich Krakau angelegten Dörfern Wielkie und Małe Bronowice ist das letztere 1578 als Bronowycze Almanorum überliefert <sup>27)</sup>. Vor allem aber waren die Siedlungsunternehmer im Krakauer und Sandomirer Gebiet Deutsche, besonders Bürger der deutschen Städte Krakau und Olkusz. Von den bis 1315 namentlich überlieferten 28 Schulzen hatten 18 deutsche und 5 polnische Namen: von den 5 mit unbestimmten Namen waren 3 Bürger der alten Städte des Landes wahrscheinlich ebenfalls Deutsche, 2 Polen. Unter den Lokatoren sind solche Großunternehmer wie die Krakauer Bürger Heinrich und Gerhard (Borus), die 1274 <sup>28)</sup> Bronowice, 1276 <sup>29)</sup> Lubocza und Pobiednik und 1278 Prandocin <sup>30)</sup> in der Umgebung von Krakau lozierten.

### 4. Der Siedlungsstand Kleinpolens um 1315

Es ist für den Historiker ein einmaliger Glücksfall, daß am Ende des besprochenen Zeitraumes eine Quelle steht, die für den ganzen Raum der Gnesener Metropole, besonders genau aber für das Bistum Krakau eine Berechnung der Bevölkerungszahl ermöglicht, sozusagen eine erste Volkszählung. Das sind die Listen des Peterspfennigs.

Polen zahlte als Zeichen seiner Unterstellung unter den päpstlichen Stuhl eine jährliche Abgabe nach Rom, den Peterspfennig. Um die Zustimmung des Papstes Johann XXI. zur Königskrönung Herzog Władysław Łokieteks zu erreichen, bewilligte die polnische Ständeversammlung 1318, daß der Peterspfennig fortan als Kopfsteuer von einem Pfennig je Person entrichtet werden sollte. Dafür legten päpstliche Kollektoren Listen mit den Summen an, welche auf die einzelnen Pfarren entfielen. Sie wurden später im allgemeinen in der ursprünglichen Höhe weitergezahlt, ohne Rücksicht auf die sich wandelnden Seelenzahlen der alten Kirchspiele. Für Kleinpolen sind im päpstlichen Archiv vollständige Sammellisten für eine Reihe von Jahren zwischen 1328 und 1372 erhalten 31). Sie entsprechen, wenn man von

<sup>27)</sup> PAWIŃSKI, Bd. 4, S. 435.

<sup>28)</sup> C Tyniec, S. 26.

<sup>29)</sup> Zb. IV, Nr. 878.

<sup>30)</sup> C Mogila, S. 34.

<sup>31)</sup> Für 1328, 1335-1337 und 1346-1358 veröffentlicht in MPV I und II.

neuhinzugekommenen Pfarren absieht, dem Bevölkerungsstand von 1318, freilich nicht in der einfachen Art, daß man die Zahl der Pfennige jener der Menschen gleichsetzen könnte. Es ist zu berücksichtigen, daß die ungefirmten Kinder, die Geistlichen, der Adel, soweit er nicht als kleine Schlachta in bäuerlicher Weise wirtschaftete, ferner die Armen und die keiner Pfarre angehörenden fahrenden Leute, die Landfremden und die Juden von der Zahlung ausgenommen waren und daß die Pfennigsummen meist auf ganze oder halbe Skot 32) abgerundet wurden. Aus den Untersuchungen Ładogórskis (ursprünglich Ladenberger), der der bevölkerungsstatistischen Auswertung der Peterspfenniglisten zwei größere Arbeiten gewidmet hat 33), ergibt sich, daß man zu der Summe der erhobenen Pfennige Zuschläge von etwa 115 Prozent zu machen hat, um die Bevölkerungszahl um 1318 zu ermitteln, natürlich nicht genau, sondern in einer den Verhältnissen des Mittelalters entsprechenden Annäherung.

Danach hatte die Diözese Krakau um 1318 etwa 358 500 Einwohner. Zieht man die zu Oberschlesien gehörenden Teile mit 31 300 Seelen ab und schlägt das zu Gnesen gehörige Archidiakonat Kurzelów mit etwa 24 000 Köpfen 34) dazu, so ergeben sich für Kleinpolen 351 200 Menschen auf einer Fläche von 54 860 qkm oder eine Bevölkerungsdichte von 6,4 je qkm. Das ist die weitaus höchste Dichtezahl jener Zeit unter den polnischen Gebieten, und sie wird innerhalb der Erzdiözese Gnesen nur von Schlesien (10,8) übertroffen, das die Periode der deutschrechtlichen Siedlung schon durchlaufen hatte.

Auffallend aber sind die radikale Ungleichmäßigkeit der Dichtezahlen innerhalb Kleinpolens 35) und im Landesinneren die weitgehende Übereinstimmung der Dichtekarte mit der Bodenkarte. Die Lößgebiete im Weichselbogen, um Krakau sowohl wie westlich von Sandomir, weisen Zahlen von über 15 Menschen je qkm auf, weithin sogar über 30, und in einigen Pfarren steigen die Werte bis gegen 50. Ähnlich steht es mit dem altpolnischen Gebiet auf dem rechten Weichselufer südlich Krakau und östlich bis Bochnia, ebenso im Sandetzer Becken. Diese Zahlen beweisen eine vollständige Erschließung des Raumes bis an die Grenzen der damaligen bäuerlichen Möglichkeiten und stellenweise fast darüber hinaus. Dagegen sinken die Dichtezahlen im nördlichen Diluvialgebiet um Radom unter vier und in den Sand-

<sup>32) 1</sup> polnische Mark = 4 Vierdunge (fertones) = 24 Skot = 48 Groschen; 1 Groschen damals = 32 Pfennige.

<sup>33)</sup> LADENBERGER, Zaludnienie (wie Anm. 14); T. LADOGÓRSKI, Studia nad zaludnieniem Polski XIV wieku [Studien über die Bevölkerungszahlen Polens im 14. Jahrhundert], Breslau 1958. Die oben angegebene Berechnungsweise entspricht dem 2. Werk.

<sup>34)</sup> ŁADOGÓRSKI, S. 131.

<sup>35)</sup> Vgl. die Karten bei beiden Werken von Ladenberger und Ładogórski und die Bodenkarte Polens bei R. Hajeński, Versuch einer genetischen Gliederung der Böden Polens. In: Zeitschrift für Ostforschung 3, 1954, S. 554–567.

landschaften des Weichsel-San-Dreiecks unter zwei. Aber auch das Beskidenvorland östlich des Dunajec hat nur drei und das gesamte Gebiet östlich der mittleren Weichsel einschließlich des fruchtbaren Lubliner Hügellandes nur 0,6 Menschen je qkm, davon in den Archidiakonaten Lublin 0,65, Zawichost 0,6 und Radom 0,4 36).

Ładogórski, dem die letztgenannten Dichtezahlen unfaßbar niedrig erschienen, nahm an, daß in den Grenzgebieten östlich der Weichsel der Peterspfennig nicht vollständig entrichtet worden sei und multiplizierte darum die Dichtezahlen mit 1,5 oder 3,5 37). Er kommt unter Einrechnung einiger erst später entstandener Pfarren für das Archidiakonat Lublin auf eine Bevölkerungsdichte von 2,0, für den Ostteil von Zawichost 1,5 und den Ostteil von Radom 1,3 38). Das sind noch immer sehr geringe Werte. Nun ergibt ein neu aufgefundenes Dokument 39) die volle Bestätigung für die aus den Peterspfenniglisten errechneten Dichtezahlen. 1418 bestätigte der Krakauer Bischof anläßlich der Abtrennung einer neuen Pfarre den verbleibenden Besitzstand des Kirchspiels Łuków an der Nordostgrenze des Archidiakonats Radom gegenüber Polesien und zählte dabei alle zugehörigen Orte mit ihren Stellen auf. In 34 Dörfern lebten 57 Kleinadelige und 54 bäuerliche Familien. Manche Orte umfaßten nur ein Gehöft, die meisten zwei bis vier, und nur einer 11. Das ergibt 111 Familien; einschließlich des Burgfleckens Łukow 40) können es höchstens 150 gewesen sein. Das entspricht rund 750 Menschen und bei einer Größe der Pfarre von 900 qkm einer Bevölkerungsdichte von 0,8 auf den qkm. Also ein volles Jahrhundert nach den Peterspfenniglisten betrug die Menschendichte der zentralen Pfarre im Ostteil des Archidiakonats erst das Doppelte dessen, was für das ganze Gebiet - bei der normalen Berechnungsweise - für 1318 galt, während Ładogórski schon für jenen frühen Zeitpunkt das Dreieinhalbfache annehmen möchte.

Die aus den Peterspfenniglisten kenntliche Verteilung der Menschen für die Zeit um 1315 bedeutet: die Siedlung steht damals noch unter dem Zwang der Natur. Die waldfreien, fruchtbaren und leicht zugänglichen Böden sind voll erschlossen und bis an die Grenzen ihrer Tragfähigkeit aufgesiedelt. Auf die geringwertigen Böden dagegen, die zudem ausgiebige Rodungsarbeit fordern, hat sich der Bauer noch kaum vorgewagt. Die Anfänge der deutschrechtlichen Siedlung haben diese Gegensätze nicht gemildert, eher noch verstärkt, da sich sowohl die Stadtgründungen

<sup>36)</sup> Nur in dem Gebiet der schon 1325 belegten Pfarrgemeinden, unter Ausschaltung der erst später begründeten.

<sup>37)</sup> ŁADOGÓRSKI, S. 116.

<sup>38)</sup> ŁADOGÓRSKI, S. 126.

<sup>39)</sup> Zb. I, Nr. 328.

<sup>40)</sup> Für die Stadt Łuków fehlt 1418 eine Zahlenangabe. Sie wäre für die vorliegende Rechnung auch belanglos, da die deutschrechtliche Stadt Łuków erst 1403 gegründet wurde, in dem Siedlungsbild der Pfarrgemeinde also eine neue Zutat darstellte.

wie die Umsetzung altpolnischer Dörfer fast ausschließlich an die alten Siedlungsräume hielten. Nur im Sandetzer Becken hat die deutschrechtliche Siedlung nicht nur zur Verdichtung, sondern auch zu einer Ausweitung der altpolnischen und zur überaus hohen Bevölkerungsdichte dieses Gebietes geführt.

Die Lage in Kleinpolen wird durch eine Gegenüberstellung mit Schlesien verdeutlicht. Dort hatten alle Nachfolger Heinrichs I. im Breslauer Herzogtum und nach 1241 in seinen Teilstaaten, ebenso die oberschlesischen Herzöge, namentlich Władisław (1245—1281) konsequent die Siedlungspolitik weitergeführt, hatten einen Landesteil nach dem andern durch Dorf- und Stadtgründungen erschlossen und die Grenzen nach allen Seiten, auch zwischen den einzelnen Territorien durch Siedlung gesichert. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts war die Erschließung Schlesiens in allen seinen Teilen im Zusammenwirken von Landesherren, Kirche und Adel im wesentlichen beendet. Das Land hatte jetzt nicht nur eine höhere, sondern auch eine viel gleichmäßigere Bevölkerungsdichte als Polen. Die ursprünglichen Wälder waren, vom Gebirgsinnern abgesehen, fast ebenso voll aufgesiedelt wie die altoffenen Lößböden, der Naturzwang war gebrochen. Schlesien, das um 1200 bevölkerungsmäßig und kulturell gegenüber Kleinpolen im Rückstand gewesen war, hatte einen klaren Entwicklungsvorsprung gewonnen, den Kleinpolen nicht so bald wieder einholen konnte.

### 5. Die landesherrliche Siedlung 1315–1370

Das Ende der langen Teilungskämpfe, die Einigung Polens unter Władysław Łokietek und die Verlegung der Haupt- und Krönungsstadt nach Krakau bedeuteten einen scharf betonten Wandel in der Siedlungsgeschichte Kleinpolens. Es war nun das Hauptland Polens geworden, und damit war die Erschließung seiner Grenzgebiete, die bisher im argen gelegen hatten, noch dringlicher als früher.

Es waren nun die Könige, die sich mit plötzlichem Eifer der neuen Aufgabe auf dem großen Domänenbesitz zuwandten, zunächst im Raume um Krakau. 1315 <sup>41)</sup> legte Łokietek das 120 Hufen große Waldhufendorf Sułoszowa im Krakauer Jura an und 1318 <sup>42)</sup> das nicht viel kleinere Rajbrot (= Reichenbrot) südöstlich Bochnia. Zusammen mit dem letzteren wurde eine größere geschlossene Gruppe von Waldhufendörfern im Raume zwischen unterer Raba und Dunajec gerodet, die erstmals 1326 auftreten. Als ihren Mittelpunkt legte Łokietek 1326 die Stadt Lipnica (Murowana) an <sup>43)</sup>. 1317 sicherte er durch eine Stadtgründung in Lublin das bedrohte

<sup>41)</sup> CDPMin I, Nr. 150.

<sup>42)</sup> CDPMin I, Nr. 155.

<sup>43)</sup> Zb. I, Nr. 28.

Grenzgebiet im Osten 44); damit überschritt die deutschrechtliche Siedlung erstmals die Weichsel.

Im ganzen hemmten in der Zeit Łokieteks die Kriege mit Böhmen und dem Deutschen Orden das Siedlungswerk. Freie Möglichkeiten brachte erst die lange, im Inneren friedliche Regierungszeit Kasimirs III. (1333–1370). Der König hat sie ausgiebig genützt. Vor allem im Beskidenvorlande 450 legte er ganze Gruppen von Dörfern an, im Westen an der 1335 von Polen anerkannten Grenze gegen Schlesien, an der Raba um Myślenice, an der Łososina um Tymbark, an der Biała um Grybów (Grünberg) und Ciężkowice. Von 1348 an, als durch die Erwerbung Rotreußens die Grenzbedrohung im Osten beseitigt war, kam die großzügige Aufsiedlung des Ropa-Gebietes um Biecz in Gang, wenig später die des Wisłoka-Gebietes um Pilzno und Jasło und der Grenzgebiete gegen Rotreußen um Ropczyce. Nördlich der Weichsel lagen die landesherrlichen Gründungen stärker zerstreut, besonders zahlreich im Pilica-Bogen um Opoczno und im Diluvialgebiet um Radom.

Der Großteil dieser Dörfer sind Neurodungen auf Waldboden. Nach der 1965 erschienenen Zusammenstellung von Luciński <sup>46)</sup> entstanden von 90 landesherrlichen Dorfgründungen zwischen 1305 und 1385, über die nähere Angaben vorliegen, 77 aus wilder Wurzel, 5 durch Umsetzung polnischrechtlicher Dörfer mit ergänzender Rodung und nur 7 rein durch Umsetzung. Von den sicher lokalisierbaren Dörfern lagen 12 nördlich und 62 südlich der Weichsel <sup>47)</sup>. Der wirkliche Umfang des Siedlungsgeschehens wird aber durch die erhaltenen Urkunden nur zu einem Bruchteil erfaßt.

Die Absicht, durch Rodung bisher nutzloser Wälder Gewinn zu ziehen, ist in den Lokationsurkunden Kasimirs oft ausgesprochen. Im Bieczer Gebiet wird

<sup>44)</sup> CDPMin II, Nr. 569.

<sup>45)</sup> Vgl. die genaue Darstellung mit Einzelbelegen bei Kuhn, Erschließung (wie Anm. 4).

<sup>46)</sup> L. Luciński, Lokacje miast i wsi monarszych w Małopolsce do roku 1385 [Landesherrliche Stadt- und Dorflokationen in Kleinpolen bis zum Jahre 1385]. In: Czasopismo prawno-historyczny 17 (1965), Heft 2, S. 93–122; dazu J. Luciński, Majątki ziemskie panującego w Małopolsce do 1385 roku [Der Landbesitz des Herrschers in Kleinpolen bis zum Jahre 1385], Posen 1967, S. 42.

<sup>47)</sup> Kuraś, Przywileje (wie Anm. 2), S. 80 meint, dieses Überwiegen der landesherrlichen Lokationsurkunden südlich der Weichsel sei nur ein Trugbild, dadurch verursacht, daß nach 1815 im russischen Teilgebiet Polens von den Urkundenschätzen durch schlechte Verwahrung viel mehr verloren gegangen sei als im österreichischen Galizien. Wenn das eine entscheidende Rolle spielte, müßte sich der gleiche Unterschied bei den Urkunden aller Perioden und aller Stände zeigen. Aber die Nachweise deutschen Rechts vor Kasimir dem Großen, die Gasiorowski (wie Anm. 23) zusammengestellt hat, zeigen für die Zeit vor 1315 das genaue Gegenteil. Nicht nur die geistlichen Gründungen liegen in überwältigender Mehrheit nördlich der Weichsel, sondern auch sechs der sieben adeligen Gründungen und die beiden einzigen landesherrlichen.

häufig die Formel angewendet: cupientes utilitates regni nostri peramplius ampliare de silvis, de quibus nobis nulla penitus utilitas proveniebat 48). Gelegentlich erscheint dieser Gedanke sogar in religiöser Form, als Gottesauftrag für den Herrscher: sicut ex officio regio nobis divinitus concesso tenemur nostrum regnum dilatare ac augere, presertim per nemorum densitatem redigendo ad culturam agrorum, ut ex eo nobis nostrisque successoribus fructus conveniant uberiores atque crescant 49).

Neben den landesherrlichen gingen auch die Dorfgründungen der Klöster und Bischöfe weiter. Ausgeprägt ist z. B. die Siedlungstätigkeit des Leslauer Bischofs in dem von seiner Diözese weit entfernten kleinpolnischen Besitz um Łagów (westlich Sandomir).

Allen diesen Neu- und Umgründungen lag das deutsche Recht zugrunde, unter Berufung auf das Magdeburger oder Neumarkter Vorbild. Daß es für die Dörfer auf königlichem Grundbesitz allgemein verbindlich war, besagt z. B. eine Urkunde von 1375, nach der ein Dorf, wahrscheinlich Rzędkowice (nördlich Zawiercie), loziert wurde iure Theutonico, veluti in omnibus villis regalibus habetur 50). Aber auch darüber hinaus wurde es die bei Neugründungen und Umsetzungen allgemein angewendete Form. Da die alten polnischrechtlichen Dörfer keine Gründungsprivilegien besaßen, ergibt sich die bemerkenswerte Tatsache, daß in Polen überhaupt nur deutschrechtliche Lokationsurkunden vorkommen 51).

Mit dem deutschen Recht war die Vermessung des Landes in gleichgroße Hufen verbunden. Vorwiegend war nach schlesischem Vorbild die fränkische Hufe von 104 m Breite und 2,33 km Länge oder 24 ha Fläche. Sie ist in Kleinpolen sicher erstmals 1276 bei der Aussetzung von Przeginia (östlich Olkusz) durch Herzog Bolesław und den Grafen Wierzbięta belegt, das zu fränkischem Recht mit 50 mansi longi begründet wurde 52). Przeginia ist ein Waldhufendorf. Im gleichen Jahre 1276 wurden auch zwei Dörfer des Klosters Zwierzyniec östlich Krakau ad mansos Franconicos loziert 53). Aber erst nach 1315 kam diese Hufenart zu allgemeiner Anwendung. Sie gewann jetzt in Kleinpolen eine solche Verbreitung, daß sie hier später als das normale Landmaß angesehen wurde 54). Der liber beneficio-

- 48) CDPMin III, Nr. 694 (1351) für ein Dorf bei Biecz und öfters.
- 49) Zb. IV, Nr. 960 (1359) für Lubenia im Lande Sanok.
- 50) Zb. IV, Nr. 1024.
- 51) Kuraś, Przywileje (wie Anm. 2), S. 104: »charakteristisch, daß unter einigen tausend erhaltener Urkunden des 14. oder 15. Jahrhunderts aus dem Bereich Kleinpolens dörfliche Lokationsdokumente zu polnischem Recht völlig fehlen.«
- 52) CDPol III, Nr. 50.
- 53) Zb. IV, Nr. 878.
- 54) Der polnische Gelehrte Grzepski schreibt 1565 in seiner »Geometria« (Neuausgabe von 1929): »Miara też nie wszędzie jednaka jest. W Prusiech, w Mazowszu, w Litwie na włoki mierzą,...w Małej Polsce i w Rusi na łany...Tak jak łan w Polsce zową francuskim łanem, przeto, że to jest francuska miara i z Francjej tu musiała przyjść [Das Maß

rum des Bistums Krakau um 1475 vermerkt es bereits als auffällige Ausnahme, wenn in einem Dorf non habentur agri distincti in laneos, sed habentur agri in pecies distincti et possessiones in habitacula alias szedliszka divisae 55), also nicht die Flächeneinheit, sondern die Wirtschaftseinheit die Grundlage für die Leistungen bildete. Solche Relikte fanden sich damals vor allem noch in der Umgebung von Krakau, zumal bei kleinadeligen und Dienstsiedlungen, bei denen das deutsche Recht schwerer Eingang fand. Im Vorkarpatenland blieb die Neuanlage fränkischer Hufen bis in die schreibfreudigere und wissenschaftlichen Aufzeichnungen günstigere Zeit des 14. und 15. Jahrhunderts im Gang. So kommt es, daß uns Vermessungsvorschriften für die fränkische Hufe, aus denen eine Bestimmung ihrer Größe möglich ist, nur in Krakauer Quellen erhalten sind 56).

Die Orte mit fränkischen Hufen sind meist große Waldhufendörfer mit Dutzenden bis über hundert Hufen. Sie erfüllen das Beskidenvorland südlich der Weichsel in geschlossenem Zug bis hinter Lemberg 57) und stellen damit innerhalb des Gesamtbereiches dieser Siedlungsform die größte Provinz dar 58). Aber auch die geschlossenen Dorfformen nördlich der Weichsel wurden nach fränkischen Hufen gemessen 59).

In einem Fall sind holländische Marschhufen in Kleinpolen belegt. Als die Zisterziensermönche von Jędrzejów 1379 <sup>60)</sup> den nahe dem Klostersitz gelegenen Ort Łątczyn zu deutschem Recht aussetzten, setzten sie fest, daß die Hufen secundum

ist auch nicht überall einheitlich. In Preußen, Masowien, in Litauen messen sie nach (kulmischen) Hufen, in Kleinpolen und Rotreußen nach Lahnen. Den Lahn nennen sie in Polen den französischen Lahn, weil das ein französisches Maß ist und aus Frankreich hierher gekommen sein muß]. Natürlich verwechselt Grzepski fränkisch mit französisch.

- 55) DŁUGOSZ (wie Anm. 8), Bd. I, S. 89.
- 56) Dementsprechend wurden Größe und Form der fränkischen Hufe zuerst von der polnischen Forschung geklärt: Fr. Piekosiński, O łanach w Polsce wieków średnich [Über die Hufen im mittelalterlichen Polen], Krakau 1887. Erst auf dieser Grundlage konnte 1927 H. von Loesch, Die fränkische Hufe (jetzt in: Ders., Beiträge zur schlesischen Rechts- und Verfassungsgeschichte, Konstanz 1964, S. 9–63) die bis dahin in der deutschen Forschung herrschenden irrtümlichen Vorstellungen berichtigen.
- 57) Vgl. die Karte bei Zaborski (wie Anm. 10), die allerdings etwas zu stark generalisiert.
- 58) Vgl. R. Krüger, Typologie des Waldhufendorfes nach Einzelformen und deren Verbreitungsmustern, Göttingen 1967, Karte 1, der aber im Gegensatz zur polnischen Arbeit von Zaborski die Verbreitung des Waldhufendorfes zu gering darstellt.
- 59) Das sagen die Lokationsurkunden unzweideutig. Es wäre wichtig festzustellen, wie sich in diesen Fällen die geschlossenen Streifenformen der fränkischen Hufe mit der gedrängten Ortsanlage vereinbaren und ob überhaupt die Waldhufen sich noch im heutigen Flurbild nachweisen lassen. Das könnte nur nach Flurplänen im regionalen Quellenmaterial geschehen.
- 60) CDPMin I, Nr. 347

mensuram de Traiecto vermessen werden sollten, größer als die normalen <sup>61)</sup>. Die Bestimmung ist ein interessanter Beleg für die fortbestehenden westlichen Verbindungen des französischen Zisterzienserklosters. Kleine, flämische Hufen sind im Raume nördlich der Weichsel nur ausnahmsweise belegt.

Mit der Verhufung war weithin die Einführung des Geldzinses verbunden. In den königlichen Waldhufendörfern wurden in der Regel acht Skot, das ist eine Drittelmark, von der Hufe gezahlt; der Satz galt schon für die Gründungen Łokieteks von 1315 an. Während die von geistlichen Institutionen im 13. Jahrhundert angelegten deutschrechtlichen Dörfer noch den vollen Feldzehnten nach polnischer Art entrichtet hatten, fand nun der Geldzehnt von einem Vierdung je Hufe Eingang, wie ihn in Schlesien Herzog Heinrich I. 1227 gegenüber dem Breslauer Bischof durchgesetzt hatte. In Kleinpolen ist er erstmals 1327 belegt 62, genau ein Jahrhundert nach dem schlesischen Vorbild. 1347 galt er bei landesherrlichen Neubrüchen schon als Regelt pro decima vero sex scotos, veluti aliae nostrae novae plantationes solvere consueverunt 63). Wenn 1359 64) der Krakauer Bischof Bodzanta auf Bitten König Kasimirs den Vierdungzehnten bei Neurodungen im ganzen Gebiet südlich der Weichsel als Norm bestimmte, legte er nur einen lange geübten Gebrauch fest 65).

Neben dem Zehnten für den Bischof oder andere Berechtigte hatten die deutschrechtlichen Dörfer dem Ortspfarrer das Meßkorn zu entrichten, je einen Scheffel

61) Die Art dieser Hufen wird angegeben: Unde quilibet laneus debet habere in latitudine virgas duodecim, et quelibet virga septem ulnas cum dimidia, que ulna talis est, sicut in foro de Andrzeow mensuratur pannus. Eciam idem lanei in longitudine habebunt quadraginta duo iuigera... Propter longitudinem et latitudinem laneorum, qui extendunt mensuram aliorum laneorum, sollte der Hufenzins nicht, wie sonst nach Neumarkter Recht eine Viertelmark, sondern eine halbe Mark betragen.

Wenn die Elle von Jędrzejów ungefähr dem Krakauer Maß von 0,576 m entsprach, hatten die Hufen von Łątczyn eine Breite von 51 m, die Hälfte der normalen fränkischen. »1 Joch« als Länge wird in einer — nicht genau datierbaren — kleinpolnischen Meßvorschrift, nach E. Stamm, Miary powierzchni w dawnej Polsce [Flächenmaße im alten Polen], Krakau 1936, S. 60, als Maß von 15 Doppelruten oder 130 m definiert. Danach wäre die Länge der Utrechter Hufe nicht ganz 5½ km, ihre Fläche etwa 28 ha gewesen. Nach dem Zinssatz zu urteilen, war sie noch größer.

- 62) CCrDC I, Nr. 144.
- 63) Zb. I, Nr. 47 für Rzepiennik Strzyżewski nordwestlich Biecz. Ähnlich 1347 für Dęborzyn südlich Pilzno (C Tyniec, Nr. 67): pro decima fertonem solvant et octo scotos pro censu dare tenebuntur, tamquam in silva densa.
- 64) CDPMin III, Nr. 730.
- 65) Die langdauernden Bemühungen Kasimirs des Großen gegenüber Bischof und Papst um Erleichterung der Zehntbedingungen für die deutschrechtlichen Siedler ausführlich dargestellt bei Z. Kaczmarczyk, Monarchia Kazimierza Wielkiego, organizacja kościoła, sztuka i nauka [Die Monarchie Kasimirs des Großen, Organisation der Kirche, Kunst und Wissenschaft], Posen 1947, S. 91 und 172 ff.

Roggen und Hafer von der Hufe. Die Zusammengehörigkeit von deutschem Recht und Meßkorn ist vielfältig belegt, so z. B. noch 1390 für das Dorf Strachocina bei Sanok: de quolibet manso...unam mensuram siliginis ac unam avenae secundum ritum aliarum villarum iuri Theuthonico obedientium 66).

Ebenso entschieden wie im ländlichen Siedlungswesen war seit der Einigung Polens der Umbruch im städtischen. Zwischen 1315 und 1370 sind 74 deutschrechtliche Städte in Kleinpolen neu belegt, davon 63 in der Regierungszeit Kasimirs III. (1333–1370). Die Städtegründungen erreichten damit eine Dichte, wie nie vorher und nachher in der Geschichte des Landes. Von Märkten oder Städten polnischen Rechts ist fortan nichts mehr zu sehen. »Stadt« und »Stadt zu deutschem Recht« sind identische Begriffe.

Von den 74 neuen Städten sind 55 königlich, 3 bischöflich, 7 klösterlich und 9 adelig. Die geistlichen Städte sind also aus ihrer – zumindest zahlenmäßig – führenden Stellung abgetreten, und zwar für immer. Die königlichen Gründungen beherrschen jetzt eindeutig das Feld. 48 entfallen allein auf Kasimir den Großen. Außerdem schuf er 7 Städte in dem neugewonnenen Rotreußen, aber nur 6 in den westlichen Teilgebieten seines Landes. Mit einer Zahl von 61 Stadtschöpfungen, die sich beim Fortgang der Forschung wahrscheinlich noch um einige vermehren wird, steht Kasimir in der Reihe der größten Städtegründer der mittelalterlichen Ostsiedlung, wahrscheinlich sogar an ihrer Spitze.

Die landesherrlichen Städtegründungen in Kleinpolen hatten einen wesentlich anderen Charakter als in der vorausgehenden Periode. Nur wenige lagen unter den alten Kastellaneiburgen: Chrzanów, Lublin, Radom, Małogoszcz, Żarnów und Biecz. Einige sicherten mit ihren Stadtburgen die Landesgrenze im Süden, wo Ungarn 1310 ein letztes territoriales Vordringen im Tatragebiet gelungen war (Neumarkt, Krościenko, Piwniczna, Muszyna, Tylicz und Jaśliska) und gegenüber Schlesien, dessen Zugehörigkeit zu Böhmen Kasimir 1335 anerkannte: Lanckorona, Skawina, Bendzin, Krzepice. Die meisten sind kleine Landstädte, welche als lokale wirtschaftliche und rechtliche Mittelpunkte die bäuerliche Neusiedlung begleiteten oder die polnische Altsiedlung ergänzten. Erst damit erhielt Kleinpolen ein dichteres Städtenetz, wie es für Schlesien Heinrich I. schon ein Jahrhundert früher geschaffen hatte. Im Lößstreifen südlich der Weichsel war es geschlossen und hat später nur noch kleine Ergänzungen erfahren. Im polnischen Bergland nördlich des Stromes blieb es noch unvollständig. Die Weichsel-San-Niederung und das nördliche Diluvialgebiet blieben nahezu unberücksichtigt.

Die gesteigerte Siedlungstätigkeit in Kleinpolen unter den beiden Piastenkönigen brauchte Menschenmengen, die das Land aus eigenem Überschuß nicht aufbringen konnte. Anderseits waren in Schlesien und den nördlichen Sudetenländern die Sied-

<sup>66)</sup> Zb. IV, Nr. 1094: ähnlich Zb. V, Nr. 1172 (1404) für Rokietnica südlich Jaroslau.

lungsmöglichkeiten um 1300 weitgehend erschöpft, die Siedlungstradition aber noch durchaus lebendig. Kein Wunder, daß der Nachwuchs aus den Waldhufendörfern des Sudetenvorlandes weitergriff nach Osten, vor allem in die Lößzone unter den Karpaten, die landschaftlich der schlesischen ähnlich ist. So war der deutsche Anteil an der kleinpolnischen Siedlung zu keiner anderen Zeit so hoch wie im 14. Jahrhundert. Die Lokationsurkunden nehmen freilich auf das Volkstum kaum Bezug, da es für das Zustandekommen der Siedlung und die Geltung des deutschen Rechtes nicht von Bedeutung war. Deutsche Dorfnamen sind selten, da die Namen der neuen Siedlungen in der Regel nach älteren polnischen Flurnamen gebildet wurden <sup>66</sup>a). Erst die in etwas späteren Quellen auftretenden Personennamen geben ein besseres Bild, sie sind freilich noch nicht in zureichendem Maße gesammelt <sup>67</sup>).

Deutsche Dörfer und Dorfgruppen lagen danach am Jurarand westlich Krakau und im Karpatenvorland um Lipnica Murowana, Sandetz, südlich Ropczyce und besonders dicht im Podhale und im mittleren Ropagebiete um Biecz. Neben und zwischen ihnen gab es polnische und wohl auch von Anfang an gemischtsprachige Neugründungen. Die Erschließung des Karpatenvorlandes war also ein Gemeinschaftswerk von Polen und Deutschen.

Für die in jener Zeit entstandenen Städte ist das erhaltene Namenmaterial reichlicher. Sie zeigen weithin eine starke Beteiligung Deutscher, viele waren anfangs überwiegend deutsch. Im Karpatenvorlande, wo viele Städte aus wilder Wurzel entstanden, haben sie oft auch deutsche Namen, die meist die Übertragung aus dem schlesischen Stammesbereich andeuten: Landskron (Lanckorona), Neumarkt (Nowy Targ), Tymbark, Weißenkirchen (Czchów), Grünberg (Grybów), Schönberg (Szymbark), Freistadt (Frysztak), Fürstenberg (Wielopole), Hohenstadt (Jaśliska). Der Stadtname Wolbrom geht auf den deutschen Personennamen des Lokators Wolfram zurück.

## 6. Die Anfänge der Adelssiedlung

Für die Anlage einer deutschrechtlichen Siedlung war eine größere Fläche Freiland nötig, über die in der Regel nur größere Grundherrschaften verfügten. So waren am Anfang der kleinpolnischen Siedlung die größten Grundherren führend, die Kirche

- 66a) Deutsche Ortsnamen finden sich vor allem in den deutsch geschriebenen Quellen jener Zeit, wie in dem Stadtbuch von Biecz: Najdawniejsza księga sądowa miasta Biecza [Das älteste Gerichtsbuch der Stadt Biecza], hg. B. Ulanowski, in: Archivum komisji prawnej 5, 1897, S. 404–450. Bei vielen dieser Namen ist bis jetzt eine Identifizierung mit heutigen Dörfern nicht möglich, da die Tradition der deutschen Namen mit der Polonisierung völlig abgerissen ist.
- 67) Die entscheidenden Forschungen darüber K. Lück, Deutsche Aufbaukräfte in der Entwicklung Polens, 1934.

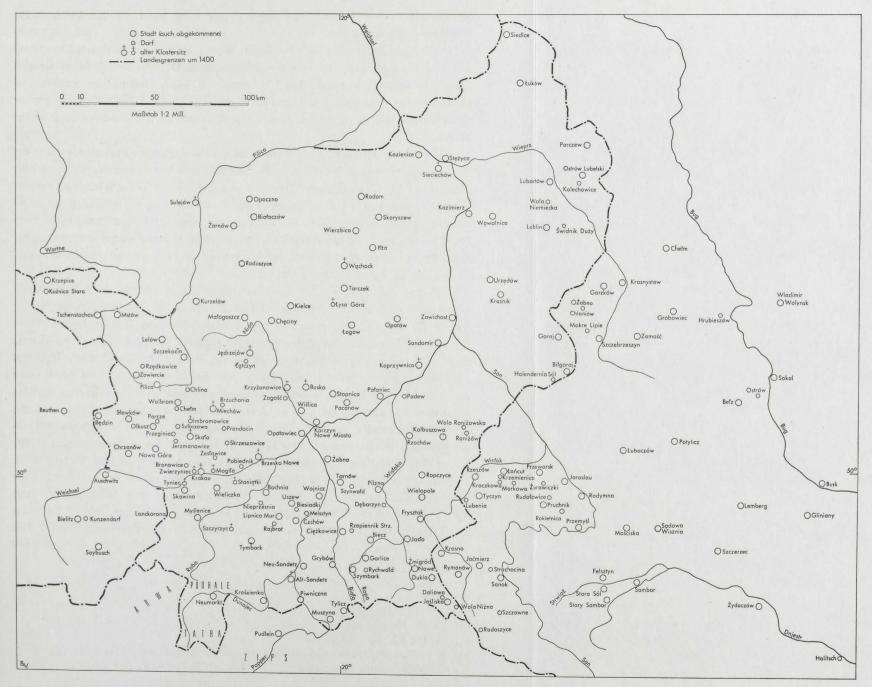
und der Landesherr. Der Adel stand zunächst weitgehend zurück. Die im 14. Jahrhundert eingeleitete großzügige Erschließung der Grenzmark bot dann unternehmungsfreudigen Emporkömmlingen die Möglichkeit, durch Siedlung zur Macht zu kommen. Vielfach waren es Geschlechter, die bei Łokieteks Kampf um Kleinpolen von Anfang an auf seine Seite getreten waren, dadurch zu hohen Ämtern und Landbesitz gelangt waren und diesen nun zielbewußt ausbauten und kolonisierten.

Das Musterbeispiel dafür ist das Geschlecht der Leliwiten und sein Schöpfer Spycimir. Nach dem Bericht des ein Jahrhundert später lebenden polnischen Chronisten Długosz stammte die Familie ex Reno et sanguine Almanico und hatte die Heimat verlassen proprias et originarias sedes perosa et in externis felicius habitatura, also ein richtiges Pioniergeschlecht. Es nahm seinen Weg über das Krakauer Bürgertum 68) und durch den Anschluß an Herzog Władysław Łokietek beim Krakauer Aufstand von 1311. 1327 vertauschte Spycimir einen Teil seines Besitzes bei Brzesko gegen das noch kaum besiedelte Gebiet von Tarnów östlich des Dunajec. Er erlangte 1327 vom Krakauer Bischof für 400 zu besiedelnde Hufen 20 Jahre Zehntfreiheit und hernach den ermäßigten Geldzehnt von einem Vierdung. Er besiedelte aber einen wesentlich weiteren Raum mit großen Waldhufendörfern, von denen drei die deutschen Namen Schönberg, Schönwald und Kaiserswalde trugen. Vor allem begründete er 1330 als Mittelpunkt seiner Herrschaft die bedeutende, zunächst deutsche Stadt Tarnów.

Noch etwas früher legte das Geschlecht der Bogorja, das im Gebiet um Dukla altansässig war und sich Łokietek schon 1306 zur Verfügung gestellt hatte, die Stadt Zmigród an, die 1326 in ihrer neuen Form erkennbar wird. Das sind die beiden ältesten Adelsstädte Kleinpolens. Damit hielt ein Städtetypus, der in den Sudetenländern schon von der Mitte des 13. Jahrhunderts an vertreten war, in Schlesien und Großpolen, auch in Pommern wenig später auftaucht und in Großpolen seit 1300 bei neuen Städtegründungen bereits überwog, auch in Kleinpolen seinen endgültigen Einzug, mit Verspätung und zunächst noch zögernd. Unter Łokietek sind hier nur die beiden genannten, unter Kasimir weitere sieben Adelsstädte bekannt, davon sechs südlich der Weichsel.

Von den letzteren sind zwei an der obersten Ropa, Schönberg (Szymbark) und Gorlice, genaue Gegenstücke von Tarnów. Sie wurden von neuen Familien, die wahrscheinlich aus dem Bürgertum von Neu-Sandetz und Krakau stammten, als

<sup>68)</sup> Darauf weist vor allem der erhebliche Haus- und Grundbesitz Spycimirs in Krakau hin, den er nach seinem Aufstieg in den Adel veräußerte (libri ant. I, Nr. 541 von 1319, Nr. 577 von 1320 und Nr. 906 von 1328). Spycimir wird erstmals 1312 im Krakauer Bürgerbuch (Nr. 252) genannt, schon als Adliger, als Krakauer Jägermeister im Dienste Herzog Władysławs. Wahrscheinlich ist er ein Sohn des 1303 ebendort (S. 7) auftretenden Schöffen Cunrat Spitemer, vielleicht sogar mit ihm identisch.



Orientierungskarte zum Beitrag von W. Kuhn, Die deutschrechtliche Siedlung in Kleinpolen

Mittelpunkte neuer Herrschaften angelegt, die nach Süden in den Gebirgswald hineingerodet wurden.

Die Bürger der großen kleinpolnischen Städte, die sich in den ersten Generationen vielfach als Lokatoren von deutschrechtlichen Dörfern und Städten betätigt hatten, erreichten nun durch ihre Geldmittel, oft durch Darlehen an Adelige und Herrscher den Erwerb von Gütern, damit den Übergang in die Klasse der großen Grundherren, oft in den Adel, und die Beteiligung an der Siedlung in größtem Maßstabe.

Die ärmeren Adeligen, die nur ein Dorf oder einen Dorfteil besaßen, noch mehr die ausgesprochenen Kleinadeligen, die keine bäuerlichen Hintersassen hatten und selbst den Pflug führten, eine früher in den altbesiedelten Teilen Kleinpolens starke Gruppe, waren von der Beteiligung an der deutschrechtlichen Siedlung ausgeschlossen. Sie gerieten in einer Zeit, die auf Intensivierung der Landwirtschaft und restlose Ausnutzung des Bodens durch deutschrechtliche Bauernsiedlung drängte, gegenüber den größeren Grundherren ins Hintertreffen. Viele verarmten, mußten verkaufen und der neuen Ordnung Platz machen.

Von 1350 bis 1361 erwarb das Zisterzienserkloster Mogiła durch neun Kaufverträge <sup>69)</sup> von 19 Besitzern des Dorfes Zesławice (8 km nö. Krakau) deren Anteile für eine Gesamtsumme von 574 Mark. Raphael von Tarnów, Unterkämmerer von Sandomir, der Sohn des Spycimir, erkaufte 1361 bis 1366 in 10 Verträgen <sup>70)</sup> die Güter von 40 Besitzern des Dorfes Skrzeszowice (20 km nö. Krakau). 1388 vollendete sein Sohn Johann, Palatin von Sandomir, den Auskauf durch einen Abschluß mit den restlichen sechs Eigentümern <sup>71)</sup> und erwirkte 1392 von Jagiełło die Erlaubnis, den ganzen Ort zu deutschem Recht auszusetzen <sup>72)</sup>. Die gesamte Kaufsumme betrug 1317 Mark. Die Besitzer der Vogtei Olkusz — seit 1365 war das der Krakauer Bürger und Ratsherr Hansel Bork, Truchseß von Sandomir und königlicher Zoll- und Bergwerkspächter — kauften 1365 bis 1373 in fünf Verträgen die 26 Anteile des Dorfes Parcze bei Olkusz um 405 Mark auf <sup>73)</sup>: dabei ließ sich Bork 1367 von Kasimir III. auch die deutschrechtliche Umsetzung bewilligen <sup>74)</sup>. 1386 bis 1399 kauften die Ritterbrüder von Miechów in 9 Verträgen mit 16 Besitzern das Dorf Brzuchania (6 km nordöstlich Miechów) für 450 Mark auf <sup>75)</sup>. Die

<sup>69)</sup> Zb. I, Nr. 60, 63, 64, 70-74, 99.

<sup>70)</sup> CDPol III, Nr. 126, 128, 131, 132, 135, 137, 140, 141, 144, 145.

<sup>71)</sup> CDPol III, Nr. 172.

<sup>72)</sup> CDPol III, Nr. 175.

<sup>73)</sup> Zb. IV, Nr. 980, 989, 992, 994, 1019.

<sup>74)</sup> Zb. IV, Nr. 989.

<sup>75)</sup> Z. PĘCKOWSKI, Nie znane dokumenty miechowskie [Unbekannte Miechower Urkunden]. In: Małopolskie studia historyczne 5, 1962, Heft 1/2, S. 34–38, Krakau 1964, Nr. 8, 10, 11, 17, 20, 25, 31, 32, 35.

Erlaubnis zur deutschrechtlichen Lokation ihrer Dörfer besaßen die Miechowiter schon seit 1295 <sup>76)</sup>, ähnlich wie auch das Kloster Mogiła. Bei einem der letzten Verträge 1396 <sup>77)</sup> wohnten die Eigentümer von Brzuchania nicht mehr im Ort, sondern traten als Erbherren von Zurawiczki südlich Przeworsk in Rotreußen auf. Der durchschnittliche Preis für einen Adelsanteil betrug in Brzuchania 35, in Zesławice 30, in Skrzeszowice 29, in Parcze 16 Mark; nicht viel mehr als der Wert eines Bauerngutes.

Diese vier auf engem Raum im alten Siedlungsgebiet nördlich von Krakau beisammenliegenden Dörfer bieten besonders gute Belege, da die gesamten Kaufurkunden im Archiv einer geistlichen Institution oder eines weltlichen Großen erhalten blieben. Ähnliches hat sich damals offenbar in zahlreichen Fällen abgespielt, ohne daß wir nähere Kenntnis davon haben. Der Stand der Kleinadeligen, deren Besitz durch Erbteilung immer mehr zersplittert worden war und die oft zu Dutzenden in einem Dorf saßen, wurde zerrieben und entweder zum Abstieg ins Bauerntum oder zur Auswanderung nach dem Osten gezwungen. An die Stelle einer Gruppe selbständiger, polnischrechtlicher Kleinbesitzer trat ein deutschrechtliches Bauerndorf. Das deutsche Recht diente als Mittel, die zeitwidrig gewordene kleine Schlachta durch große Grundherrschaften zu ersetzen. Es war der gleiche Vorgang, wie er sich hundert Jahre früher in Schlesien abgespielt hatte und wie er uns durch die detaillierten Schilderungen des Heinrichauer Gründungsbuches so anschaulich belegt ist <sup>78</sup>).

### 7. Industrielle Siedlung

Eng verbunden mit der deutschrechtlichen Siedlung war die Gründung von technischen Anlagen. »Mühlen« verschiedener Art, nicht nur für Getreide, auch zum Tuchwalken, Lohestampfen, zum Antrieb von Schleifrädern, zum Brettsägen usw. dienten den städtischen Handwerkern. Sie waren in der Regel als wichtiges Monopol ein Zubehör der Scholtiseien und Vogteien und standen damit unter deutschem Recht. Nicht selten wurden auch eigene Urkunden für sie ausgestellt <sup>79)</sup>. So bestätigte 1360 König Kasimir der Mühlenanlage des Krakauer Bürgers Hans Bork das deutsche Krakauer Recht <sup>80)</sup>.

<sup>76)</sup> CDPMin II, Nr. 530.

<sup>77)</sup> Zb. I, Nr. 216. Die dort gegebene Identifizierung mit Żurawica nordöstlich Przemyśl ist falsch.

<sup>78)</sup> Liber fundationis claustri sanctae Mariae in Heinrichow oder: Gründungsbuch des Klosters Heinrichau, hg. G. A. Stenzel, Breslau 1854.

<sup>79)</sup> Zusammenstellung von Daten über Mühlenanlagen bei KAINDL (wie Anm. 3), S. 197 ff.

<sup>80)</sup> CDPMin I, Nr. 259.

Von siedlungsbildender Kraft waren vor allem die spätmittelalterlichen Großanlagen der Eisenhämmer und Glashütten. Sie treten in Kleinpolen fast zur gleichen Zeit auf wie in Schlesien und in den Sudetenländern, und genau in den dort belegten technischen und rechtlichen Formen <sup>81</sup>).

Eine sehr frühe Nachricht von 1261 82) über einen kleinpolnischen Eisenhammer auf den Besitzungen des Zisterzienserklosters Jędrzejów steht zeitlich isoliert. Die nächste von 1332 83) betrifft ein Dorf des Krakauer Klarissenordens bei Szczekocin. 1333 84) übertrug der Krakauer Bischof Johannes Grot dem Petzold die Gründung einer ferri fabrica bei der Stadt Iłża zu deutschem Recht, wie es die Bürger der Stadt besaßen. Das deutsche Recht der Hammerwerke galt so allgemein, daß es 1374 bei der Anlage eines Hammers südlich Krzepice 85) einfach heißen konnte eo iure et libertate, quo cetera ferrificia perfruuntur. Vielfach bilden die Eisenhämmer ein Zubehör einer dörflichen Scholtisei.

Unter den Abgaben, welche die Hammermeister ihren königlichen, geistlichen oder adeligen Grundherren zu leisten hatten, stehen die Eisenerzeugnisse an erster Stelle, vor allem Pflüge und Haken. Die Hammerwerke trugen damit auch zur technischen Hebung der Landwirtschaft bei. Ihre volle Verbreitung gewannen sie im 15. und 16. Jahrhundert 86), namentlich in den feuchten Niederungen des westlichen Kleinpolen an der oberen Warthe und nördlich von Kielce, die für die bäuerliche Siedlung ungünstig waren, aber den Eisenhämmern Raseneisenerz, Wasserkraft und Holz boten. Hier wurden die Eisenhämmer landschaftsbestimmend. Nach ihrem Eingehen blieben auf den gerodeten Waldflächen ländliche Siedlungen bestehen.

Aus dem schlesisch-kleinpolnischen Grenzgebiet stammte der Hammermeister Walenty Roździeński, der 1612 in Krakau ein langes polnisches Lehrgedicht über die Hammerwerkskunst drucken ließ 87). Darin schildert er die Herkunft seines

<sup>81)</sup> W. Kuhn, Geschichte der deutschen Ostsiedlung in der Neuzeit, Bd. 1, Köln-Graz 1955, S. 209 ff.

<sup>82)</sup> CDPol III, Nr. 38. Zusammenfassende Darstellung B. Zientara, Dzieje małopolskiego hutnictwa żelaznego XIV—XVII wiek [Geschichte des kleinpolnischen Eisenhüttenwesens im 14. bis 17. Jahrhundert], Warschau 1954.

<sup>83)</sup> CDPMin I, Nr. 189.

<sup>84)</sup> CCrDC I, Nr. 153.

<sup>85)</sup> Zb I., Nr. 144, wahrscheinlich das heutige Kuźnica Stara. Nach einem späteren Besitzer Johannes Herborth heißt der Hammer Kuźnica Herbertowska. Vgl. P. Schondorff, Der deutsche Anteil an den mittelalterlichem Bergwerks- und Hüttenunternehmungen Ostschlesiens. In: Deutsche Monatshefte 8, 1941/42, S. 476–516, bes. S. 512.

<sup>86)</sup> Vgl. die Karte bei ZIENTARA (wie Anm. 82).

<sup>87)</sup> W. Roździeński, Officina ferraria abo huta y warstat z kuźniami szlachetnego dzieła żelaznego [....oder Hütte und Werkstatt mit Schmieden des edlen Eisenwerks], Krakau, 1612. Neu hg. R. Pollak, Kattowitz-Breslau 1948.

Geschlechtes, das ursprünglich Herzig hieß, aus dem Meißnischen und seinen Wanderweg nach Oberschlesien und Polen. Auch sonst traten unter den kleinpolnischen Hammermeistern noch spät deutsche Namen und Beziehungen auf.

Die älteste bekannte Glashütte Kleinpolens wurde auf königlichem Grund vom Meister Hermann angelegt, der im Anschluß an diese Hütte 1329 <sup>88)</sup> als Schulz das nach seinem Namen bekannte Dorf Jerzmanowice (östlich Olkusz) gründete. 1336 <sup>89)</sup> lozierte der *vitrarius* (Glasmeister) Johannes das adelige Dorf Chlina nördlich Wolbrom und ließ sich zugleich Waldnutzungsrechte *pro opere suo scilicet vitrorum* erteilen. Nicht anders war es wohl, als 1343 <sup>90)</sup> der Sohn des Heymann, Glasmachers aus Troppau, das Dorf Chełm südlich Wolbrom auf bischöflichem Grunde anlegte. In allen diesen frühen Fällen waren also die Glashütten mit der Scholtisei eines deutschrechtlichen Dorfes verbunden und standen damit selbst unter deutschem Recht. Der Anteil des Deutschtums ist augenfällig.

Später lösten sich die Glashütten aus dieser Bindung an die Dorfsiedlung. Geschlossene und landschaftlich bestimmende Verbreitung gewannen sie erst im 16. Jahrhundert, so von 1539 an im Waldgebiet südlich Radoszyce, in unmittelbarer Nachbarschaft des Eisenhüttenraumes 91).

### 8. Die polnische und deutsche Siedlung in Rotreußen

Der Angriff Kasimirs III. auf das rotreußische Gebiet 1340 löste eine Kette von Kämpfen und Auseinandersetzungen mit Litauen, Ungarn und den Tataren aus, die im einzelnen hier nicht zu verfolgen sind 92). Im Ergebnis wurde nach und nach der Großteil Rotreußens gewonnen: 1344 das Land Sanok, 1352 die Länder Przemyśl, Lemberg und Halitsch, 1377 Bełz und Chełm. Nach dem Tode Kasimirs 1370 fiel Rotreußen an König Ludwig von Ungarn, der hier 1372–1378 den schlesischen

<sup>88)</sup> CDPMin I, Nr. 181.

<sup>89)</sup> Zb. I, Nr. 39.

<sup>90)</sup> CCrDC I, Nr. 173. Die Lage des Dorfes ist dort falsch bestimmt. Aus der Urkundenstelle silvam nostram Chelm...inter Martini Porambam et Goloczol villas sitam ergibt sich deutlich, daß es sich um Chelm zwischen Gołaczów und Poręba handelt; das letztere heißt noch 1529 (lib. ret., S. 176) Poramba Martini.

<sup>91)</sup> A. Wyrobisz, Historia przemysła a historia osadnictwa [Gewerbegeschichte und Siedlungsgeschichte]. In: Studia z dziejów osadnictwa [Studien zur Siedlungsgeschichte], H. 6, Breslau-Krakau 1968, S. 125–129.

<sup>92)</sup> G. Rhode, Die Ostgrenze Polens. Politische Entwicklung, kulturelle Bedeutung und geistige Auswirkung, 1. Band, Köln 1955, S. 172 ff.

Piasten Władysław von Oppeln als Regenten einsetzte 93). 1387 gewann Polen Rotreußen zurück. Mit dem Lande Bełz fand Jagiełło 1388 seinen Mitbewerber um die polnische Krone, Herzog Ziemowit IV. von Masowien, ab. Es blieb bis 1462 eine masowische Exklave.

Bis 1340 hatte es zwischen Polen und den reußischen Staaten immer wieder Kämpfe gegeben. Die Zugehörigkeit der letzteren zur griechisch-orthodoxen Ostwelt bedingte ein tiefes Gefühl der Fremdheit und ein entwicklungsmäßiges Zurückbleiben gegenüber den Polen, ähnlich wie es Jahrhunderte früher zwischen Westslawen und Deutschen bestanden hatte. Insbesondere war Rotreußen von der deutschrechtlichen Welle erst in kleinen Vorläufern erfaßt worden. Die Vororte der einzelnen Länder, Wladimir und Chełm, Lemberg, Przemyśl und Sanok hatten deutsches Recht erhalten und waren von deutschem Bürgertum bewohnt, vielleicht auch Jaroslau und einige weitere Städte. Die Urkunde, mit der der 1323 verstorbene Leo II., Fürst von Halitsch-Lemberg, der Stadt Przemyśl deutsches Recht verlieh, ist vor kurzem bekannt geworden 94). Sie weicht in ihrer Kürze - sie spricht nur vom Verkauf der Vogtei an den Johannes für 2 Mark Gold und 40 Stücke hellen Tuches und von der Geltung des ius Theutunicum - völlig von den gleichzeitigen ausführlichen städtischen Lokationsurkunden des Westens ab und läßt ahnen, wie wenig eingebürgert und geläufig das deutsche Recht damals im Halitscher Staat noch war. Für deutsches Recht in den Dörfern Rotreußens fehlt jeder Beleg. In ihnen herrschte reußisches Recht 95). Eine Gliederung des Landes nach gleich großen

<sup>93)</sup> A. Gilewicz, Stanowisko i działalność gospodarcza Władysława Opolczyka na Rusi w latach 1372–1378 [Stellung und Wirtschaftstätigkeit des Władysław von Oppeln in Rotreußen in den Jahren 1372–1378]. In: Prace historyczny wydane ku uszczeniu 50-lecie akademickiego koła historyków uniwersitetu w Lwowie 1878–1928, Lemberg 1927, S. 71–105.

<sup>94)</sup> Zb. IV, Nr. 901.

<sup>95)</sup> Einzelne polnische Forscher sind der Ansicht, es hätten, zumindest in den grenznahen Strichen Rotreußens, schon vor 1340 polnische Dorfsiedlungen zu polnischem Recht bestanden. Das scheint daraus hervorzugehen, daß später viele Orte anläßlich der Verleihung deutschen Rechtes von den Lasten des reußischen und polnischen oder einfach von jenen des polnischen befreit wurden. So A. FASTNACHT, Osadnictwo ziemi Sanockiej w latach 1340-1650 [Die Besiedlung des Sanoker Landes in den Jahren 1340-1650], Breslau 1962, S. 236 ff. Es muß aber nachdenklich stimmen, daß solche Befreiungen sogar für Neugründungen aus wilder Wurzel ausgesprochen wurden, z. B. schon 1359 (Zb. IV, Nr. 960) für Lubenia sw. Rzeszów. Kuraś ist der Ansicht (Kuraś, Przywileje, wie Anm. 2, S. 96 ff.; er stellt dort S. 97-100 für die Städte Rotreußens die »Übertragungen« aus polnischem auf deutsches Recht zusammen), daß die Formel der Befreiung von polnischem Recht einfacher Kanzleistil war und auch auf die Landesteile angewendet wurde, für die sie nicht paßte. Wahrscheinlicher ist mir, daß sie die Befreiung von der Gerichtsbarkeit und anderen Eingriffsmöglichkeiten der neuen polnischen Beamtenschicht im Auge hatte, also auf das polnische Landesrecht Bezug hatte, nicht auf das Ortsrecht. Auf keinen Fall darf aus diesen Privilegien auf eine vorher bestehende polnische Siedlung geschlossen werden.

Hufen war unbekannt; die Abgaben wurden, wie noch die Urkunden der folgenden polnischen Zeit, namentlich unter Władysław von Oppeln, zeigen, überall von der Wirtschaftseinheit, dem bäuerlichen Hofe (domus, porta, fumus, stuba, area, dworzyszcze) eingehoben.

Für die dauernde Behauptung des Landes war eine Voraussetzung die Angleichung seiner Struktur an die Polens. Kasimir führte vorsichtig westliche Verwaltungsformen ein. Vor allem bemühte er sich um die Organisation des römischkatholischen Kirchenwesens 96). Schon vor 1351 entstand durch sein Bemühen das Bistum Przemyśl, bis 1360 dazu Chełm, Lemberg und Wladimir und vor 1367, endgültig erst 1375, das Erzbistum Halitsch, dem diese Diözesen unterstellt wurden; es wurde 1377 nach Lemberg übertragen. Aber diese Bistümer führten anfangs ein Schattendasein, da es im Lande erst wenige katholische Gläubige gab.

Siedlung war daher ein dringendes Erfordernis. Raum für sie war in den früheren Grenzräumen auf der reußischen Seite ebenso viel vorhanden wie auf der polnischen; und die Gründung von Städten westlicher Art war im ganzen Lande nötig. Quellgebiet der Zuwanderung war nach Lage der Dinge in erster Linie Kleinpolen. Da aber in diesem die innere Kolonisation noch voll im Gange war und die polnischen Kräfte beanspruchte, waren die Weiterwanderer zunächst in erster Linie Deutsche. Darüber hinaus nützte Kasimir der Große den seit 1335 mit Böhmen geschlossenen Frieden, um aus Schlesien deutsche Kräfte für seine Aufbauarbeit im Osten zu gewinnen. Ebenso tat das der schlesische Herzog Władysław von Oppeln als Fürst des Landes. So war der deutsche Anteil an der Neusiedlung in Rotreußen zunächst noch höher als in Kleinpolen 97). Unabhängig vom Volkstum der Siedler war die Rechtsform der Stadt- und Dorfgründungen, bei Polen ebenso wie bei Deutschen, ausschließlich das deutsche Recht. Auch in den Einzelheiten, der Verwendung des Waldhufendorfes und der fränkischen Hufe, den Stadtgrundrissen usw. erweist sich die Siedlung in Rotreußen als formengleiche Wachstumsspitze der kleinpolnischen.

Teilweise waren die Siedlungsbedingungen noch günstiger als in Kleinpolen. Die Zahl der Freijahre betrug meist zwanzig. Der Bischofszehnte wurde auf vier und teilweise auf zwei Skot von der Hufe gesenkt; der letztere Satz ist nur mehr ein Drittel des in Schlesien üblichen Wertes 98). 1426 legte König Władysław Jagi-

<sup>96)</sup> W. Abraham, Powstanie organizacyi kościoła łacińskiego na Rusi [Die Entstehung der lateinischen Kirchenorganisation in Rotreußen], Bd. 1, Lemberg 1904; Rhode (wie Anm. 92), S. 278 ff.

<sup>97)</sup> Nachweise seines Umfanges bei Lück (wie Anm. 67), mit langen Listen von Personennamen für die einzelnen Orte.

<sup>98)</sup> ABRAHAM (wie Anm. 96), S. 321 ff. Schon 1359 bestimmte die Lokationsurkunde von Lubenia bei Rzeszów, ausgestellt von König Kasimir, einen Zehntsatz von zwei Skot (Zb. IV, Nr. 960).

ełło einen mittleren Wert von drei Skot für alle Siedler zu deutschem Recht fest 99). Schon 1407 führte der Lemberger Pfarrer in einer Eingabe nach Rom Klage, daß in partibus Russie talis corruptela excrevit seu inolevit, quod, ubi locate sunt civitates, opida vel ville sub iure Magdeburgensi, quod ibi pro decima solvitur certa minuta pecunia..., que vix tricesima esse potest 100). Diese Stelle erinnert stark an eine spätere Bemerkung des Bischofs von Kulm, daß im Ordensstaate, also gleichfalls an einer vorgeschobenen Stelle der Ostsiedlung, statt des Zehnten höchstens der hundertste Teil gegeben wurde 101).

In dem zuerst erworbenen Teil Rotreußens, dem Lande Sanok <sup>102)</sup>, begann die deutschrechtliche Siedlung am frühesten. Die ältesten erhaltenen Lokationsurkunden sind 1352 ausgestellt. Hier war der König auf den großen Waldgebieten, die er als Domänen von den reußischen Herrschern übernommen hatte, ähnlich wie in Kleinpolen selbst als Siedlungsunternehmer tätig. Statt des alten Landeszentrums Sanok wurde die neubegründete Stadt Krosno der kulturelle Mittelpunkt, die mit den umliegenden Dörfern anfangs rein deutsch war und sich lange deutsch erhielt.

In der Gründung deutschrechtlicher Städte an den Landesmittelpunkten befolgte Kasimir III. das in Kleinpolen schon im 13. Jahrhundert angewendete System. Zum Teil handelte es sich dabei nur um Bestätigung des schon von den reußischen Fürsten verliehenen Rechts, ohne daß das ausgesprochen wird, so in Przemyśl vor 1353, in Lemberg 1356 und Sanok 1366. Lemberg wurde eine große Stadt, eine Fortsetzung der Kette deutscher Fernhandelsstädte von Görlitz über Breslau und Krakau nach den Genuesenstädten auf der Krim. Bis 1370 folgten die Städte Krosno, Halitsch, Sądowa Wisznia und Kolomea. Bei der Anlage der kleineren Stadt Tyczyn sprach der König 1368 103) seine Absicht aus, quia utilitates dominii nostri in districtu Sanocensi per locationem novae civitatis ampliare cupientes... Ähnlich urkundete Władysław von Oppeln bei der Gründung von Rymanów 1376 104), er wolle terram nostram Russie per civitatum locationem maioribus utilitatibus reformare.

Sehr bald aber wurde die direkte landesherrliche Betätigung abgelöst durch das Verfahren, das für Kleinpolen der Leliwit Spycimir beispielgebend erprobt hatte: es wurden Gebiete von etwa Kreisgröße an kleinpolnische und andere weltliche

<sup>99)</sup> AGZ III, Nr. 100.

<sup>100)</sup> AGZ IV, Nr. 13.

<sup>101)</sup> W. Kuhn, Der Pflug als Betriebseinheit in Altpreußen. In: Ders., Vergleichende Untersuchungen zur mittelalterlichen Ostsiedlung, 1973, S. 113–140, bes. S. 121.

<sup>102)</sup> Genaue Darstellung unter Verwendung ungedruckten Quellenstoffes Fastnacht (wie Anm. 95).

<sup>103)</sup> CDPMin I, Nr. 294.

<sup>104)</sup> Zb. I, Nr. 149.

Adelige, zum Teil Deutsche, verliehen, die dann die deutschrechtliche Besiedlung vornahmen. Eine Reihe von kleinpolnischen Geschlechtern gelangte auf diesem Wege zu Reichtum und politischer Macht <sup>105)</sup>. Dafür nur einige typische Beispiele.

1354 <sup>106)</sup> verlieh Kasimir der Große dem Jan, Sohn des Pakosław, der in der Gegend von Wiślica und Wieliczka begütert war, Rzeszów mit seinem ganzen Distrikt an der Grenze Rotreußens gegen Polen. Der König hatte hier schon mit der Anlage deutschrechtlicher Dörfer begonnen. 1354 erhielt auch Rzeszów deutsches Recht, und damit hielt der Typus der Adelsstadt seinen Einzug nach Rotreußen. Rzeszów war in den ersten zwei Menschenaltern seines Bestehens deutsch <sup>107)</sup>. Der Sohn des Jan nannte sich nach dem Besitz Rzeszowski.

Otto von Pilica mit dem Stammsitz Pilica an der Quelle des gleichnamigen Flusses, Wojewode von Sandomir und 1352 bis 1369 Starost von Rotreußen, erhielt das östlich an das Rzeszówer anschließende Gebiet. Er legte hier vor 1367 die Stadt Landshut (Łańcut) und eine Reihe von Dörfern an 108). Stadt und Dörfer waren zunächst deutsch. Noch heute weisen die Bauernhäuser die Konstruktionsform des Umgebindes auf, wie sie in weitergebildeter Art im Sudetenvorlande herrscht, im Raume zwischen Schlesien und Rotreußen aber nicht vorkommt: ein Hinweis darauf, daß ein Teil der Einwanderer aus der Gegend von Landeshut in Niederschlesien kam. Die Schöffenbücher des westlich an Landshut grenzenden Dorf Kremenzstein (Krzemienica) wurden bis 1622 deutsch geführt 109). In Markenhau (Markowa) südöstlich Landshut konnte ein polnischer Sammler noch um 1800 deutsche geistliche Volkslieder als letztes Relikt der verklungenen deutschen Sprache aufzeichnen 110).

- 105) St. Gawęda, Możnowładztwo małopolskie w XIV i w pierwszej połowie XV wieku [Das kleinpolnische Magnatentum im 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts], Krakau 1966.
- 106) CDPol I, S. 211, Nr. 119.
- 107) Vgl. die Namenzusammenstellung bei F. BŁOŃSKI, Pięć wieków miasta Rzeszowa XIV—XVIII [Fünf Jahrhunderte Stadt Rzeszów], Warschau 1958, vor allem die Urkunde von 1406 auf S. 57, die Lück (wie Anm. 67), S. 529 noch nicht berücksichtigt hat. Jetzt genauerer Abdruck Zb. VI, Nr. 1851.
- 108) Der advocatus in Landshut ist 1369 genannt in der Aussetzungsurkunde Ottos für die Nova Villa, vulgariter autem daz Neudorf (Kraczkowa südlich Landshut), vgl. Zb. IV, Nr. 1000. Doch ist ein deutscher Bürger Nicolaus Vechsler für Landshut schon 1367 belegt (Lück, S. 530).
- 109) F. A. DOUBEK und F. H. SCHMID, Das Schöffenbuch der Gemeinde Krzemienica aus den Jahren 1451–1482, Leipzig 1931; F. A. DOUBEK, Zum ältesten deutschen Schöffenbuch der Gemeinde Krzemienica. In: Deutsche Wissenschaftliche Zeitschrift für Polen, H. 23, 1931, S. 1–35 und Heft 24, 1932, S. 1–46. In der letztgenannten Fortsetzung weist Doubek den schlesischen Charakter der deutschen Sprache des Schöffenbuches nach.
- 110) F. A. Doubek, Ein deutsches Sprachdenkmal aus der Gegend von Łańcut. In: Deutsche Wissenschaftliche Zeitschrift für Polen, H. 13, 1928, S. 66–87.

Herzog Władysław von Oppeln berief vor allem schlesische Adelige nach Rotreußen und gab ihnen Besitz nach Lehnrecht <sup>111</sup>). Er sprach dabei ausdrücklich die Absicht aus, dem Bevölkerungsmangel des Landes abzuhelfen; so 1374: et quod idem Benco cum uxore et pueris suis residenciam personalem facere tenebitur in dicta terra nostra Russie propter carenciam populi vigentem in eadem <sup>112</sup>). 1374 <sup>113</sup>) verlieh er den Brüdern Herbord und Fridrusch von Füllstein ein Gebiet am Strwiąż-Fluß südöstlich Przemyśl. Der Stammvater des Geschlechtes, Herbord von Fülme, Ministeriale des Klosters Möllenbeck im Weserbergland bei Rinteln, war um die Mitte des 13. Jahrhunderts von seinem Landsmann, dem Olmützer Bischof Bruno von Schaumburg, als sein Truchseß nach Mähren geholt worden und hatte die Burg Füllstein nördlich Jägerndorf erbaut. Nun gründeten die Ururenkel die Stadt Felsztyn in Rotreußen und besiedelten ihre Umgebung <sup>114</sup>). Eine spätere Generation griff noch weiter nach Podolien aus und legte die Stadt Felsztyn am obersten Smotrycz an.

Später, aber dann mit umso größerem Erfolg traten die Enkel des Leliwiten Spycimir, des Gründers von Tarnów, in die Reihe der Magnaten-Kolonisatoren im Osten ein. Sie hatten sich stark für das Zustandekommen der Ehe zwischen Hedwig und Jagiełło eingesetzt und wurden 1387 entsprechend belohnt. Johann (Jaśko) von Tarnów wurde Starost von Rotreußen — als solcher schuf er für den König 1397 die Städte Gliniany (Kreuzburg) 114a) und Szczerzec — und erhielt das große Gebiet von Jaroslau 114b). Er legte 1393 die deutsche Stadt Przeworsk 114c) mit einem geschlossenen Kranz von Waldhufendörfern an, der an jenen von Łańcut

- 111) GILEWICZ (wie Anm. 93).
- 112) AGZ VII, Nr. 10. Auf die schlesische Abkunft des Benco de Kuchar weist GILEWICZ (wie Anm. 93), S. 99 hin.
- 113) Zb. IV, Nr. 1022.
- 114) Olga Łaszczyńska, Ród Herburtów w wiekach średnich [Die Familie der Herburt im Mittelalter], Posen 1948.
- 114a) AGZ I, Nr. 10. Lokator war der deutschnamige *Petrus Szydel*. In der Kirchengründungsurkunde, die 1397 durch Jagiełło ausgestellt wurde (Zb. VI, Nr. 1620), wird die Stadt *opidum Cruczborg alias Hlinani* genannt.
- 114b) CDPMin IV, Nr. 991 (1387).
- 114c) Die bisher ungesicherten Anfänge von Przeworsk Lück (wie Anm. 67), S. 78 gibt 1393 als Gründungsjahr an sind jetzt durch neue Urkundenveröffentlichungen voll geklärt: 25. Februar 1393 (Zb. VI, Nr. 1590) Gründungserlaubnis Jagiełłos für Johann Tarnowski, 28. April 1393 (Zb. IV, Nr. 1105) Erlaubnis des von früher her zuständigen Bischofs von Lebus zur Kirchengründung, ut orthodoxe fidei Jhesu Christi magnifice honor dilatetur, 6. Juli 1393 (Zb. IV, Nr. 1112) Errichtung und Ausstattung eines Miechowiterklosters durch Tarnowski, am gleichen Tage (Zb. IV, Nr. 1113) dessen Bewidmung mit Zehnten durch den Bischof von Przemyśl, und am 14. Januar 1394 die Gewährung deutschen Rechtes für den ganzen Siedlungskomplex durch den König (Zb. VI, Nr. 1596). Das Deutschtum der Stadt wird von 1397 an durch eine Fülle von Personennamen bewiesen (Lück, S. 79–81).

grenzt. Sein Vetter Spytko von Melsztyn erhielt 1387 das Gebiet von Sambor und 1395 <sup>114d)</sup>, nach der Angliederung West-Podoliens an Polen, dieses ganze Land pleno cum iure ducali, also mit den Rechten eines reußischen Teilfürsten. 1390 gründete er die deutsche Stadt Sambor, deren Lokator Heinrich aus Landshut (Łańcut) stammte. 1392 <sup>115)</sup> tauschte er dort benachbarte Gebiete ein, ut affluentia hominum villas Theutonicales circa civitatem novam locaremus. 1399 macht Spyteks Tod in der Schlacht an der Worskla gegen die Tataren weiteren Plänen ein Ende.

Die Samborer Gründungen waren eine der letzten Aktionen in Rotreußen, bei denen Deutsche in größerer Zahl beteiligt waren. Ganz am Ende stehen unseres Wissens die deutschen Dörfer um Lemberg, die erst an der Wende des 14. zum 15. Jahrhundert angelegt wurden, und die Gründung der Salzbergstadt civitas seu oppidum dictum Zalczbork alio nomine Slone 1421 116) durch König Władysław Jagiełło; das ist das heutige Stara Sól westlich Sambor, die letzte Stadtgründung in Rotreußen, die vorübergehend einen deutschen Namen führte. Damit versiegte die mittelalterliche deutsche Ostsiedlung, die weiter im Westen längst ihr Ende gefunden hatte, an der mitteldeutschen Wachstumsspitze in Stadt und Land gleichzeitig mit der niederdeutschen im Ordensstaat. Umso entschiedener übernahmen die Polen die Fortführung des Werkes, zumal ihre Kolonisationsaufgaben weiter im Westen inzwischen zu einem guten Teil gelöst waren.

Das gilt vor allem für die Wojewodschaft Bełz, die seit 1387 an Masowien angeschlossen war, und für das Land Chełm nördlich davon. Hier wiesen Deutschtum nur noch die am frühesten entstandenen Städte auf, wie Lubaczów <sup>117</sup>), das 1376 von dem Lubliner Bürger Nikolaus genannt *Zibur* nach Lemberger Recht angelegt wurde, Bełz, das 1377 <sup>118</sup>) ein *Liebing* lozierte, auch noch Busk 1411 <sup>119</sup>) unter dem Vogt *Nikolaus Scharar* und Sokal, das 1424 <sup>120</sup>) der Krakauer Bürger *Nikolaus Schowald* anlegte <sup>121</sup>).

Die masowischen Herzoge, vor allem Ziemowit IV. (bis 1426), zogen eine Reihe masowischer Adeliger in das Land Bełz und verliehen ihnen Land und Ämter ratione residentie personalis in ducatu nostro, wie die auch in Masowien gebräuchliche Formel lautete 122). Natürlich holten diese masowische Bauern in das Land. Die

<sup>114</sup>d) Zb. VI, Nr. 1843.

<sup>115)</sup> Zb. IV, Nr. 1102.

<sup>116)</sup> Prochaska, Nr. 44.

<sup>117)</sup> Zb. IV, Nr. 1028.

<sup>118)</sup> Zb. IV, Nr. 1034.

<sup>119)</sup> Zb. V, Nr. 1237.

<sup>120)</sup> Zb. V, Nr. 1348.

<sup>121)</sup> Die überwiegend deutschen Bürgernamen der ersten Zeit in diesen Städten zusammengestellt bei Lück (wie Anm. 67), S. 564 ff.

<sup>122)</sup> Z. B. Zb. III, Nr. 753 (1447).

Bezeichnung der Polen dieses Raumes als »Masuren«, wie sie im 19. Jahrhundert galt, dürfte darauf zurückzuführen sein. Die Formen der masowischen Dorfsiedlung aber entsprechen nicht den damals in Masowien herrschenden, sondern sind kleinpolnisch-rotreußisch, mit Magdeburger Recht, Waldhufendörfern usw.

Im südlichen Cholmerland erhielt schon unter König Ludwig der Adelige Demetrius, Sohn eines reußischen Bojaren, der sich bei der Erwerbung Rotreußens durch Kasimir III. auf dessen Seite gestellt hatte, das Gebiet von Szczebrzeszyn, das unmittelbar an seine Besitzungen um Goraj im Lubliner Land anschloß 123). Das mächtige Geschlecht nannte sich später Gorajski. Es besiedelte sein gesamtes Gebiet zu deutschem Recht. Schon 1398 124) erwirkte es dazu vom Halitscher Erzbischof eine Ermäßigung des Zehnten auf eine Achtelmark von der Hufe, also die Hälfte des sonst üblichen Satzes, quod in magna parte districtus suus Sczebrzeschinensis praelibatus foret vacuus et desertus, ac tamen ad incolendum hominibus satis utilis est et aptus. Das Abkommen zwischen Gorajski und dem Bischof muß schon früher geschlossen worden sein, als es beurkundet wurde, denn schon 1395 125) ließ Demetrius das Dorf Zabno nordöstlich Goraj zu den genannten Bedingungen aussetzen.

Die Urkunden über deutschrechtliche Lokationen in Rotreußen sind, soweit es die Publikationen erkennen lassen, spärlicher als im südlichen Kleinpolen. Das dürfte damit zusammenhängen, daß das Werk nicht mehr in den Händen des Königs, sondern des Adels lag, dessen Dokumente schlechter aufbewahrt wurden. Einen gewissen Ersatz bieten die zahlreichen Urkunden über Gründung und Ausstattung von katholischen Kirchen, denn viele von ihnen erwähnen Hufen und Meßkorn, also mit dem deutschen Recht verbundene Formen. 1435 wird das Meßkorn als in der ganzen Lemberger Metropole – natürlich nur in den römisch-katholischen Pfarren – üblich angegeben: annonas missales, iuxta consuetudinem in dioecesibus metropoliae Leopoliensis consuetam 126).

Im ganzen hat die Siedlung zu deutschem Recht eine große Ausweitung des polnischen Volksbodens nach Rotreußen hinein gebracht, sowohl unmittelbar wie durch nachträgliche Polonisierung der deutschen Siedler. Diese lebten von Anfang an in enger Gemeinschaft mit den polnischen Mitkolonisten und fühlten sich dem polnischen Staat als ihrem Schützer verbunden; von den Ukrainern waren sie nicht nur

<sup>123)</sup> Goraj erwarben sie 1377 (CDPMin III, Nr. 893). Für Szczebrzeszyn gibt Gawęda (wie Anm. 105), S. 38, die Jahre 1386 oder 1387 an; nach der Urkunde Zb. IV, Nr. 1136 von 1398 geschah die Erwerbung des Ortes aber schon unter König Ludwig, also spätestens 1382.

<sup>124)</sup> Zb. IV, Nr. 1136.

<sup>125)</sup> Zb. IV, Nr. 1118.

<sup>126)</sup> Zb. II, Nr. 477.

sprachlich, sondern vor allem durch die Verschiedenheit des Glaubens getrennt <sup>127)</sup>. So geschah ihre spätere Umvolkung fast ausschließlich zugunsten der Polen. Auf diese Weise wurden die Westteile der Länder Sanok, Przemyśl und Chełm polnisch. Im Endergebnis und mit dem Ausgleich, welchen die spätere Entwicklung und schließlich die Grenzziehung von 1945 brachten, wurde die polnische Volksgrenze durch die deutschrechtliche Siedlung in Rotreußen um 80 bis 100 km nach Osten vorgeschoben.

### 9. Die ukrainische und walachische Siedlung

In den Anfängen stand, ungeachtet der Ausgleichsbestrebungen der polnischen Herrscher, die deutschrechtliche Siedlung in Rotreußen in einem deutlichen Gegensatz zum Reußentum. Ein Hauptziel der Verwestlichung mußte die Stärkung des Katholizismus sein, die auf Kosten der griechischen Orthodoxie ging. Das sprechen vor allem die Kirchengründungsurkunden aus. In Gorzków westlich Krasnystaw in locis schismaticorum nostrae dioecesis wandelte der Chełmer Bischof Stephan 1404 128) den Feldzehnten des Dorfes, das bisher per incolas possessa schismaticos war, in Geldzehnt, damit der Grundherr dorthin fideles possit convocare Christianos. In Ostrów östlich Bełz erfolgte 1419 129) die Kirchengründung propter incrementum fidei Christianae hic in partibus schismaticorum und in detrimentum schismaticae et augmentum fidei Christianae. Ähnliche Stellen gibt es zahlreiche. Sie verwenden ganz unbefangen die Bezeichnung Christiani oder Christicolae als Gegensatz zu Rutheni.

Mehrfach ist in diesem Zusammenhang die Aufhebung orthodoxer Kirchen oder ihre Umwandlung in katholische belegt. In Rudołowice südwestlich Jaroslau teilte 1393 <sup>130)</sup> der Grundherr der neubegründeten Kirche eine Hufe zu *in area iuxta templum olim Rutheni*. In der Stadt Grabowiec stattete 1394 <sup>131)</sup> Herzog Ziemowit die katholische Kirche aus, *in qua servitus et cultus more Ruthenico ante peragebatur*. Die Stellen sind nicht anders zu deuten, als daß bei der Umsetzung der alten kleinen ukrainischen Orte in große deutschrechtliche auch die alten ukrainischen Bewohner durch Polen oder Deutsche ersetzt wurden. Die Einpflanzung des deutschen Rechtes, als Mittel zur Ausbreitung des römischen Katholizismus verwendet,

<sup>127)</sup> Der Fall ist typisch für gemeinsame Siedlung zweier Völker im Gebiet eines dritten. In der gleichen Art gaben z. B. die unter Maria Theresia im Banat angesiedelten französischen Lothringer ihre Sprache nicht zugunsten der Serben oder Rumänen, sondern der deutschen Mitsiedler auf.

<sup>128)</sup> Zb. V, Nr. 1174.

<sup>129)</sup> Zb. V, Nr. 1307.

<sup>130)</sup> Zb. IV, Nr. 1107.

<sup>131)</sup> Zb. IV, Nr. 1110.

bewirkte im Ergebnis eine Polonisierung. Ähnlich ist es zu verstehen, wenn 1394 <sup>132)</sup> Johann Tarnowski dem von ihm gestifteten Miechowiterkloster in Przeworsk das Meßkorn einer Reihe von Dörfern zuwies, dum Christiani veri inibi habitabunt. Die Lage war ganz ähnlich wie im 12. Jahrhundert an einzelnen Stellen der deutschslawischen Sprachgrenze im Elbegebiet, wo z. B. 1158 <sup>133)</sup> der Nienburger Abt im Burgward Kleutsch bei Dessau remotis antiquis infidelium Sclavorum colonis novos inibi christiane fidei cultores collocavit, also die Christianisierung die Verdeutschung im Gefolge hatte.

Anderseits waren die Gegensätze zwischen Katholiken und Orthodoxen natürlich nicht so groß wie zwischen Christen und Heiden, und die Politik der polnischen Könige war von Anfang an auf Ausgleich gerichtet. So nimmt es nicht wunder, daß die Ukrainer sehr bald in die deutschrechtliche Siedlung einbezogen wurden, so wie im 13. Jahrhundert in Ostdeutschland das deutsche Recht auf die Slawen übertragen wurde. Daß schon bei der Verleihung deutschen Rechts in reußischer Zeit auch die Ukrainer berücksichtigt wurden, z. B. 1330 bei Sanok 134), ist natürlich. 1300 135) stiftete Fridericus Meysnarsis, Erbherr von Jaémierz im Sanoker Land, eine Kirche in Strachocina und bestimmte, daß jeder Besitzer einer fränkischen Hufe, sive Rutheni vel Poloni, der Kirche das Meßkorn nach dem Brauch der anderen deutschrechtlichen Dörfer zu entrichten habe. Das Gleiche forderte 1403 136) der Chełmer Bischof für die Kirche in Mokre Lipie nordwestlich von Szczebrzeszyn von jedem, quicumque...in iure Teutonicali sedebit, sive sit Ruthenus vel Christianus. Das galt auch für die Städte. Bei der Einrichtung der Kirche in dem neubegründeten Hrubieszów 1400 bestimmte König Jagiełło, daß jeder Hufenbesitzer in der Stadt, etiam ritus graeci, das Meßkorn zu entrichten habe 136a). In Potylicz im Lande Bełz waren 1423 137) a quolibet cive tam Christiano quam Rutheno Abgaben an den Pfarrer zu entrichten. Die Verpflichtungen zu Leistungen an die katholische Kirche galten geradezu als Gegenleistung für den Genuß des deutschen Rechtes, unbeschadet der Konfession der Hufenbesitzer.

Der Umfang der ukrainischen Siedlung zu deutschem Recht wird aus den bisher veröffentlichten Lokationsurkunden nur unzureichend kenntlich. Erst spätere Personennamen zeigen ihn, und vor allem die starke Verbreitung des Waldhufendorfes zwischen San und Bug um Lubaczów und Lemberg in Dörfern, die nach den Zäh-

<sup>132)</sup> Zb. IV, Nr. 1112.

<sup>133)</sup> Urkunden und erzählende Quellen zur deutschen Ostsiedlung im Mittelalter, hg. H. Helbig und L. Weinrich, i. Teil, 1968, Nr. 30.

<sup>134)</sup> CDPol III, Nr. 88, S. 197.

<sup>135)</sup> Zb. IV, Nr. 1094.

<sup>136)</sup> Zb. V, Nr. 1165; ähnlich 1419 in Chlaniów nördlich Szczebrzeszyn (Zb. V, Nr. 1312).

<sup>136</sup>a) Zb. VI, Nr. 1636. 137) Zb. II, Nr. 358.

lungen des 19. Jahrhunderts rein oder überwiegend ukrainisch und griechisch-katholisch waren. In einzelnen Fällen wird es sich dabei sicherlich um spätere Ukrainisierung polnischer oder auch deutscher Siedler handeln; auch sie wäre aber nicht verständlich, wenn nicht von Anfang an Ukrainer an der Gründung dieser Dörfer stark beteiligt gewesen wären.

Von besonderer Bedeutung wurde die ukrainische Siedlung zu deutschem Recht dadurch, daß sich mit ihr die Zuwanderung eines neuen Volkselementes verband, der Walachen, wie die Rumänen damals genannt wurden. Die Rumänen standen damals in einer Periode stärkster Expansion 138). Sie hatten in ihrer Urheimat auf dem Balkan eine besondere Wirtschaftsform entwickelt, die Schafzucht auf den Bergrücken verbunden mit Ackerbau im Tal und weiten jährlichen Wanderungen (Transhumance). Sie ermöglichte ihnen seit dem 11. und 12. Jahrhundert das Einsickern in den Karpatenraum, wo sie die höhergelegenen, von Madjaren und Deutschen freigelassenen Regionen besiedelten. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts erreichten sie das nordöstliche Ungarn.

Von hier griffen sie nach Rotreußen über, vor allem nach der Erwerbung dieses Landes durch Polen. Die Vereinigung von Polen und Ungarn unter einem König 1370 erleichterte die Bewegung. Sie führte zu einem engen Zusammenwirken von Rumänen und Ukrainern in der Besiedlung des Karpateninneren. Die ältere Siedlung im Karpatenraum, die polnische und ukrainische ebenso wie die deutsche, hatte — mit der einzigen Ausnahme der Podhale-Hochfläche — an der 500-Meter-Höhenlinie Halt gemacht. Der breite Zug der inneren Sandsteinkarpaten beiderseits der polnisch-ungarischen Grenze war einer rein bäuerlichen Wirtschaft unzugänglich und nur durch hirtenbäuerliche Betriebsformen erschließbar, in denen die Rumänen Lehrmeister sein konnten. Dabei bildete sich schnell eine Symbiose zwischen Rumänen und Ukrainern heraus, nach der die letzteren die Grundmasse der Siedler stellten, während die »Walachen« die wirtschaftlichen und sozialen Führer waren, die speziellen Formen der Hochgebirgsschafzucht vermittelten und der ganzen Bewegung den Namen gaben. Die Verschmelzung der beiden Gruppen wurde durch den gemeinsamen orthodoxen Glauben erleichtert.

Die Rechtsform dieser Siedlung wurde im Endergebnis das »walachische Recht«, anfangs aber war es das deutsche. Schon 1363 vertraute Kasimir der Große einem Hriczko Zarouicz die Anlage des Dorfes Hryciowa Wola zu Magdeburger Recht an 139). Fastnacht 140) weist nach, daß es sich dabei um Daliowa nördlich Jaśliska handelt und daß aus diesem Dorfe später Lokatoren walachischrechtlicher Dörfer

<sup>138)</sup> Gesamtübersicht der »walachischen« Wanderungen W. Kuhn, Geschichte der deutschen Ostsiedlung in der Neuzeit, Bd. 2, 1957, S. 363–395.

<sup>139)</sup> AGZ VIII, Nr. 4.

<sup>140)</sup> FASTNACHT (wie Anm. 95), S. 143.

hervorgingen, es also ebenfalls walachisches Recht gehabt haben muß. 1437 <sup>141)</sup> wurde Szczawne 20 km südlich Sanok durch den Lokator *Jacobus Valachus* begründet, der die Scholtisei des Dorfes *sub ritu et iure Valachorum* besitzen sollte. Zugleich aber erhielten Schulz und Bauern des Ortes *plenum ius Theutonicum* so wie die anderen Dörfer des Sanoker Landes. 1441 wurden in Radoszyce *Valachi* zu deutschem Recht angesetzt <sup>142)</sup> und 1454 das Dorf *Radinc* (später Wola Niżna) bei Jaśliska zu deutschem Recht durch *Iwansch Walachus* loziert <sup>143)</sup>.

Daneben und später allgemein galt die Bezeichnung »walachisches Recht«; sie ist in Rotreußen erstmals 1374 belegt 144). Über den Inhalt dieses Rechts haben wir aus dem 14. Jahrhundert für Rotreußen keine Nachrichten. Daß es dem deutschen Recht sehr ähnlich gewesen sein muß, beweisen schon die eben besprochenen Urkundenstellen. Das wird vollkommen klar im 15. Jahrhundert, wo die Urkunden näher auf den Inhalt des walachischen Rechtes eingehen 145). Danach wurden die walachischen Siedlungen durch einen Lokator angelegt, der in der Regel Knes, oft aber auch Schulz genannt wurde. Er genoß eine Reihe von erblichen Vorrechten und hatte dafür Kriegsdienste zu leisten. Die Siedler waren persönlich frei und zunächst auch von Scharwerksarbeit befreit. Das Land war in Hufen eingeteilt, von denen die Abgaben erhoben wurden. Die wichtigsten Besonderheiten des walachischen Rechtes entsprachen der hirtenbäuerlichen Lebensweise. Wo die deutschrechtlichen Dörfer ihre Abgaben in Geld und Getreide entrichteten, zahlten die walachischrechtlichen Schafe, Schweine, Käse und Filztuch aus Schafwolle. Das walachische Recht erscheint danach als eine Anpassung des deutschen an die Lebensformen im Gebirge. Nur so ist es auch zu erklären, daß einige walachischrechtliche Dörfer dem deutschen Obergericht von Sanok unterstellt waren und zu dessen Beisitzern sowohl deutschrechtliche Schulzen wie walachischrechtliche Knesen gehörten 146).

Noch deutlicher wird dieser Einfluß in der Siedlungsform. Die Walachendörfer sind Waldhufendörfer, nur daß die Hufen dem Gelände entsprechend weniger regelmäßig begrenzt sind, als »Langhufen« von Dorfgrenze zu Dorfgrenze durchlaufen

<sup>141)</sup> Zb. V, Nr. 1424.

<sup>142)</sup> FASTNACHT, S. 252.

<sup>143)</sup> FASTNACHT, S. 209 ff. und 245.

<sup>144) 1374</sup> erlaubte Władysław von Oppeln den Brüdern Herbord und Fridrusch, das ihnen verliehene Land um die spätere Stadt Felsztyn nach ihrem Gutdünken ad ius Theutonicale vel Polonicale seu Valachale auszusetzen (Zb. IV, Nr. 1022).

<sup>145)</sup> R. FR. KAINDL, Beiträge zur Geschichte des deutschen Rechtes in Galizien. In: Archiv für österreichische Geschichte 96, 1907, S. 333-344 führt einen Vergleich beider Rechtsformen durch.

<sup>146)</sup> K. Kadlec, Valaši a valašske právo u zémich slovenských a uherských [Die Walachen und das walachische Recht in den slawischen und ungarischen Ländern], Prag 1916, S. 399.

und den Mittelweg und Dorfbach überqueren. Die Dörfer sind also einzeilig <sup>147)</sup>. Diese Besonderheit mag der Ungleichwertigkeit der beiden Talhänge entsprechen, die im Gebirge schärfer ausgeprägt ist.

In diesen weitgehend deutschrechtlich geprägten Formen erfüllte die walachischukrainische Siedlung im 15. und 16. Jahrhundert den Gebirgsraum des Sanoker und
Przemyśler Landes. Während die Ukrainer bis dahin ein Volk der Ebene gewesen
waren, entstand nun der ukrainische Gebirgsstamm der Bojken. Ja sie rückten jetzt
in Umkehrung der alten walachischen Wanderungsrichtung nach Ungarn vor. Der
Großteil des Ukrainertums in der späteren Karpatenukraine und Ostslowakei entstammt dieser Siedlung. So wirkte deutsches Recht aus dem Magdeburger Rechtsraum, wenn auch in gewandelter Gestalt, noch im 15. und 16. Jahrhundert nach
Ungarn hinüber, so wie es das in der ursprünglichen deutschen Form im 14. Jahrhundert getan hatte.

Die gleichen natürlichen Voraussetzungen: unberührte Gebirgswälder, die nur durch den Hirtenbauern erschließbar waren, boten auch die Karpaten im Südteil des alten Kleinpolen. Darum richtete sich die Wanderung der Walachen und Ukrainer seit Beginn des 15. Jahrhunderts auch dorthin. Schon 1417 <sup>148)</sup> besetzten die Grundherren Karwacian von Gorlice das Dorf Rychwałd mit Walachen. Die ausführliche Urkunde ist eine der ältesten mit näheren Angaben über den Inhalt des walachischen Rechts. Sie zeigt genau das gleiche Doppelgesicht wie die alten Sanoker Urkunden. Der Schulz sollte homines hospitales ("Gäste«) iure Almanorum, aber homines suos ... iure Valachorum richten; zugleich aber wurde das Dorf in zweiter Instanz dem Oberhof magdeburgischen Rechts in der Burg Biecz unterstellt <sup>149)</sup>. Im 15. und 16. Jahrhundert erfüllten die Ukrainer den inneren Karpatenraum auf kleinpolni-

<sup>147)</sup> H. Graul, Formen des Waldhufendorfes auf der Nordabdachung der Karpaten. In: Die Burg, Vierteljahrsschrift des Instituts für deutsche Ostarbeit 3, Krakau 1942, S. 369–406; Kuhn (wie Anm. 138), Bd. 2, S. 380 f.

<sup>148)</sup> Zb. I, Nr. 324. Der deutsche Name des Dorfes stammt von einem schon im 14. Jh. angelegten Nachbardorf. 1417 (Zb. VI, Nr. 1818) werden im Bestand der Herrschaft Gorlice neben der Stadt die Dörfer Ropica (polska), Strożówka, Glinik, Rychwald et aliud Rychwald angegeben. Das zuerst genannte ältere Rychwald ist des räumlichen Zusammenhanges wegen wahrscheinlich das heutige Siary. Die walachische Gründung von 1417 übernahm den Namen des früher deutschen Nachbardorfes und behielt ihn.

<sup>149)</sup> sculteto damus eanden auctoritatem, iudicare suos kmethones iure supremo Meydeburdiensi castri Byecensis. Ähnlich bei dem 1416 im Auftrag König Jagiełłos durch den Schulzen David Valachus angelegten Ochotnica im oberen Dunajec-Gebiet (Zb. VI, Nr. 1804). Die Siedler werden im Privileg Valachi genannt und leisten ihre Abgaben nach walachischer Art in Vieh und Käse, hatten aber deutsches Neumarkter Recht.

scher und ungarischer Seite bis zu der Barriere, welche die deutsche und deutschrechtliche Siedlung in der Zips und im Podhale im 12. bis 14. Jahrhundert quer durch den Gebirgsraum gezogen hatte. Bis dahin reichte der westlichste ukrainische Gebirgsstamm der Lemken.

In die unbesiedelten Gebirgsräume weiter im Westen gelangte die walachische Welle inselförmig, mit Vorläufern im 15., hauptsächlich aber im 16. Jahrhundert. Doch wurden die Zuwanderer hier durch Beteiligung von einwandernden Polen polonisiert und katholisiert. So entstand der polnische Gebirgsstamm der Goralen im oberen Podhale-Gebiet unter der Tatra 1500, im ungarischen Komitat Arwa 1511 und dem Gebiet von Saybusch. Ja die Bewegung drang noch weiter westwärts in die Beskiden des Teschner Schlesien 1520, des Komitats Trentschin und des östlichen Mähren 1531, wo sie der "Mährischen Walachei« den Namen gab. Die Ortsgründungen in den höheren Gebirgslagen gingen bis zum Ende des 17. Jahrhunderts weiter. So kehrten in einem merkwürdigen Kreislauf deutsche Rechts- und Siedlungsformen an ihren Ausgangspunkt in Oberschlesien und den Sudetenländern zurück. Der ganze langgezogene Gebirgsraum von Ostmähren bis in die Ostkarpaten ist erfüllt von gleichartigen Formen der Wirtschaftsweise, des Hausbaus, der Tracht und anderer volkskundlicher Formen und von Bergnamen, die aus dem Rumänischen abgeleitet sind.

Anders als in Kleinpolen hörte im südöstlichen Rotreußen die Siedlung zu altheimischem reußischem Recht nicht auf. Beispiel ist eine Urkunde Jagiełłos von 1415 <sup>154)</sup>, in der er einem Adligen in den Gebieten von Żydaczów, Halitsch, Kolomea und Śniatyn Dörfer und *loca pro locatione villarum* oder *pro situatione villae* verlieh ohne eine Erwähnung des deutschen Rechtes und gegen Abgaben *de qualibet curia possessa*, wie sie dem reußischen Recht eigentümlich waren. Dem entspricht es, daß in diesen Landesteilen das Waldhufendorf fehlt und heute große Haufendörfer das Landschaftsbild bestimmen <sup>155)</sup>. Ebenso wird in dem sehr spät besiedelten Ostabschnitt der Waldkarpaten, dem Stammesgebiet der ukrainischen Huzulen, das

<sup>150)</sup> J. RAFACZ, Dzieje i ustrój Podhala Nowotarskiego za czasów dawnej Rzeczypospolitej Polskiej [Geschichte und Struktur des Neumarkter Podhale in der Zeit der alten polnischen Republik], Warschau 1935.

<sup>151)</sup> W. Semkowicz, Materiały źródłowe do dziejów osadnictwa Górnej Orawy [Quellenmaterial zur Siedlungsgeschichte des oberen Arwa-Gebietes], 2 Bde., Zakopane 1932 und 1939.

<sup>152)</sup> F. Popiołek, Historia osadnictwa w Beskidzie Śląskim [Siedlungsgeschichte der schlesischen Beskiden], Kattowitz 1939.

<sup>153)</sup> J. Macůrek, Valaši v západnich Karpatech v. 15.–18. stoleti [Die Walachen in den westlichen Karpaten im 15.–18. Jahrhundert], Mährisch-Ostrau 1959.

<sup>154)</sup> CDPol I, Nr. 134.

<sup>155)</sup> ZABORSKI (wie Anm. 10), S. 58 ff. und Karte.

Langhufendorf durch Einzelhofsiedlung abgelöst <sup>156</sup>). Hier fehlen alle Nachrichten sowohl über walachisches wie deutsches Recht. Bis in diese von Deutschland abgewandten Landesteile Rotreußens reichten also die westlichen Einflüsse in der ländlichen Siedlung nicht mehr.

### 10. Die Vollendung der Siedlung im östlichen Kleinpolen

Die Darstellung ist, der Hauptrichtung des Siedlungsvorstoßes im 14. Jahrhundert folgend, aus Kleinpolen nach Rotreußen übergetreten und des Zusammenhanges wegen zeitlich vorausgeeilt. Sie muß nun zurückkehren zum Fortgang der Siedlung im eigentlichen Kleinpolen. Deren Schilderung wird dadurch erschwert, daß die kleinpolnischen Urkundenwerke nur bis 1450 reichen und von den späteren Quellen der größte Teil noch nicht veröffentlicht ist. Schon dadurch, aber auch aus Raumgründen, wird eine knappere Darstellung nötig.

Am längsten von allen Teilen Kleinpolens blieb das Lubliner Land umkämpftes und ungesichertes Grenzland. Verfrühte Versuche, hier mit deutschrechtlicher Dorfsiedlung zu beginnen, waren erfolglos. So ließen sich 1317, gleichzeitig mit der Gründung von Lublin, die Ahnherren des späteren Geschlechts Firlej für ihr gesamtes Besitztum östlich der Weichsel, 16 Dörfer vom Strome bis gegen die rotreußische Grenze, deutsches Recht verleihen 157), und 1330 wurde dieses Privileg wiederholt 158). Doch die dauernden Einfälle der Litauer und Tataren, die mit planmäßigem Menschenraub verbunden waren 159), hinderten ein Fortschreiten der Siedlung. 1359 160) mußte auf Bitten König Kasimirs der Krakauer Bischof Bodzanta den Ländern Lublin, Łuków und Sieciechów dreißig Jahre Zehntfreiheit zur Gewinnung neuer Einwanderer gewähren, da sie per insultum infidelium Tartharorum et Litwanorum ... sunt plurimum desolate. Im Archidiakonat Lublin östlich der Weichsel, wo 1328 nach den Peterspfenniglisten, der ältesten erhaltenen Quelle, 23 Pfarren bestanden, kam bis 1398 nur eine einzige dazu 161). 1377 wurden zu den drei ältesten Städten Lublin, Wąwolnica und Kazimierz noch Kraśnik und Goraj gegründet. Aber im ganzen brachte erst die Union mit Litauen 1386 die für die Erschließung des Landes nötige Sicherheit.

<sup>156)</sup> ZABORSKI, S. 92 ff.

<sup>157)</sup> Zb. IV, Nr. 895; dazu Gawęda (wie Anm. 105), S. 22.

<sup>158)</sup> CDPMin II, Nr. 602.

<sup>159)</sup> Vgl. die Zusammenstellung der größeren Einfälle nach Polen bei Rhode (wie Anm. 92), S. 134 f.

<sup>160)</sup> CDPMin III, Nr. 730.

<sup>161)</sup> MPV I; SZAFRAN (wie Anm. 13), S. 83. Die Pfarren Ratoszyn und Gostcza, die SZAFRAN zu den neu entstandenen zählt, sind nicht mitgerechnet, da sie schon 1328 belegt sind.

Unmittelbar nach der Union setzten Verleihungen deutschen Rechtes für ganze Gruppen von Adelsbesitzungen durch König Władysław Jagiełło ein; belegt sind sie von 1388 an 162). Zwischen 1398 und 1460 erscheinen im Archidiakonat Lublin östlich der Weichsel 20 neue Pfarren 163). In diesen sieben Jahrzehnten wurde das Lubliner Lößhügelland völlig umgestaltet, die früheren kleinen Dörfer wurden in regelmäßige Großgründungen umgesetzt. Das wird späterhin kenntlich in der Zweiteilung der Zehnten 164): vom alten Kulturland, das den kleineren Teil der Fläche einnahm, wurde er an die ursprünglichen Zehntberechtigten entrichtet, wie die Benediktiner von Heiligenkreuz und Sieciechów, von den Neubruchflächen an den Bischof. Das Siedlungswerk lag nur noch zum kleinen Teil beim König und einigen Klöstern, wie den benachbarten von Sieciechów und Koprzywnica, in der Hauptsache beim Adel. Eine deutsche Beteiligung an den Dorfgründungen ist nirgends mehr belegt. Nur die Gewährung deutschen Rechtes für die Dörfer des Adeligen Peschik de Fridrichow, also aus Frydrychowice in dem damals deutschen Teil des oberschlesischen Herzogtums Auschwitz, 1388 164a) ist ein kleiner Hinweis darauf. Aber das Waldhufendorf wurde die allgemein angewandte Siedlungsform. Das zeigen ebenso einzelne Urkunden in der Beschreibung der Schulzen- und Kirchenhufen wie die modernen Karten 165). Die Nordgrenze der Waldhufendörfer deckt sich im Raume zwischen Weichsel und Wieprz genau mit jener der Lößböden.

Das feuchte Diluvialgebiet im nördlichsten Lublinerland, um Łuków und Siedlce, dagegen wurde erst von 1430 an zögernd in Kultur genommen. Hier gibt eine Urkunde von 1418 <sup>166)</sup> noch ein reines Bild der alten dünnen Siedlung in naturwüchsigen Kleindörfern und Einzelhöfen. Als der Krakauer Bischof Oleśnicki 1442 die Kirche in Ostrów einweihte, erinnerte er sich früherer Reisen nach Litauen, wo er <sup>167)</sup> locum, ubi nunc eadem villa posita est, paludinosum et densissimum arboribus atque

<sup>162)</sup> Zb. VI, Nr. 1539 und 1549 (1388), 1566 (1390), 1585 (Lokation des königlichen Dorfes Świdnik Duży östlich Lublin 1392) usw.

<sup>163)</sup> SZAFRAN (wie Anm. 13), S. 117-176 und Karte am Schluß.

<sup>164)</sup> SZAFRAN, S. 94.

<sup>164</sup>a) Zb. VI, Nr. 1549.

<sup>165)</sup> B. ZABORSKI (wie Anm. 10), Karte. Dagegen ist bei Krüger (wie Anm. 58), Karte 4, das Lubliner Waldhufengebiet weggelassen.

<sup>166)</sup> Zb. I, Nr. 328; vgl. oben S. 382.

<sup>167)</sup> Zb. III, Nr. 630. Kuraś, Przywileje (wie Anm. 2), S. 58, hält die Stelle für eine literarische Übertreibung, da Kolechowice, eines der 1442 nach Ostrów eingepfarrten Dörfer, schon 1317 und 1390 belegt ist (Zb. IV, Nr. 895 und 1090), und zwar als Wohnort eines Reußen, wahrscheinlich eines Kleinadligen. Aber der Bischof behauptete ja gar nicht, daß das gesamte Pfarrgebiet von Ostrów vorher ein geschlossener Urwald gewesen sei. Schon die Umwandlung des ukrainischen Weilers Kolechowice – der an sich innerhalb der alten Grenzen Kleinpolens eine auffällige Merkwürdigkeit darstellt – in ein großes polnisches Dorf führt eine deutliche Sprache.

incultum noveramus, qui in diebus nostris ex cruda radice et bestiarum atque ferarum umbra et domo in locum habitabilem et hominibus completum redactus est.

Die Erschließung dieses nordöstlichen Winkels Kleinpolens dauerte bis zum Ende des 16. Jahrhunderts <sup>168)</sup>. Die nördlichste Stadt des Landes, Siedlce, wurde 1547 gegründet.

Ähnlich war es in den angrenzenden Teilen Kleinpolens. Noch die Lustrationen der königlichen Güter von 1565 nennen eine Reihe kurz zuvor gerodeter Dörfer um Radom und Stężyca <sup>169)</sup> und um Parczew und Ostrów im Lubliner Land <sup>170)</sup>.

Während im Lubliner Lande trotz seiner Fruchtbarkeit die Grenznähe die Erschließung verzögerte, wirkten im gleichen Sinne in der Weichsel-San-Niederung die ausgesprochen schlechten Böden. Sie blieb bis tief ins 14. Jahrhundert eine Waldeinöde inmitten gut besiedelter Landschaften. Urkunden von 1375 und 1379 über zwei Dörfer im San-Mündungsgebiet zeigen ganz ursprüngliche Verhältnisse 1711. Die Bauern leisten ihre Abgaben in Hafer und Honig, der in »Beuten«, das sind in lebende Waldbäume eingeschlagene Bienenwohnungen, gewonnen wird; von Hufen ist noch keine Rede. Das Land unterliegt noch großenteils dem königlichen Besitzregal für herrenlose Wüsteneien. Im 14. Jahrhundert sind nur erste Ansätze deutschrechtlicher Siedlung zu verzeichnen. 1334 172 wird Padew, nahe der Weichsel, durch einen Sandomirer Bürger loziert, 1366 173 Wola Raniżowska, das zusammen mit Raniżów noch lange eine Siedlungsinsel im Walde blieb. Diese ältesten Versuche sind das Werk des Königs.

Im 15. und namentlich im 16. Jahrhundert wurde die Siedlung durch die großen Adelsfamilien, die den Südteil der Weichsel-San-Niederung aus königlicher Hand erworben hatten, weitergeführt, vor allem durch die Tarnowski, die hier eine Ausweitung ihres Tarnówer Besitzes fanden. Die Erschließung geschah nicht von dem polnischen Altsiedelgebiet nördlich der Weichsel aus 174), sondern sie war ein Ausläufer der deutschrechtlich bestimmten Vorkarpatensiedlung 175). Dementsprechend

- 168) S. LITAK, Formowanie sieci parafjalnej w Łukowskiem do końca XVI w. [Die Ausbildung des Pfarrnetzes im Gebiet von Łuków bis zum Ende des 16. Jahrhunderts]. In: Roczniki humanistyczne KUL 12, 1964, Heft 2, S. 5–136.
- 169) Lustracja województwa Sandomierskiego 1564–1565, hg. W. Оснмаńsкi, Breslau-Warschau-Krakau 1963, S. 239, 245, 251 und 305.
- 170) Lustracja woj. Lubelskiego (wie Anm. 162), S. 26 ff., 41 ff., 51 und 60-67.
- 171) CDPMin I, Nr. 322 und 348.
- 172) Zb. I, Nr. 36.
- 173) CDPMin III, Nr. 794.
- 174) M. Dobrowolska, Osadnictwo puszczy Sandomierskiej między Wisłą i Sanem [Die Besiedlung des Sandomirer Urwaldes zwischen Weichsel und San], Krakau 1931, S. 13 und Karte. Leider bietet diese vorwiegend vom geographischen Standpunkt her geschriebene Darstellung wenig geschichtliche Belege.
- 175) Vgl. z. B. die Jahreszahlen für die ersten Dorfnennungen bei M. Skowroński, Kolbuszowa i okolice [Kolbuszowa und Umgebung], Warschau 1964.

wurde die bestimmende Siedlungsform das große, lockere Waldhufendorf <sup>176)</sup>. Im Nordteil der Weichsel-San-Niederung dauerte die Waldrodung und Siedlung bis ins 17. und 18. Jahrhundert, ja bis in die österreichische Zeit an. Große Flächen sind bis heute Wald geblieben.

Während die deutschrechtliche Dorfsiedlung des 14. Jahrhunderts die westlichen Formen im allgemeinen fast unverändert beibehielt, zeigen die letzten, rein slawischen Gründungen einige Besonderheiten der Struktur, die als Beibehaltung altpolnischer Art oder Rückkehr zu ihr zu verstehen sind. Während viele Waldhufendörfer des südlichen Kleinpolen ein Kirchspiel für sich bildeten oder neben dem Hauptdorfe nur kleinere Nebensiedlungen zur Pfarre gehörten, herrscht im Lubliner Lande das Großkirchspiel mit einer Reihe von Dörfern <sup>177)</sup>. War im Süden Einhufigkeit der bäuerlichen Wirtschaften die Regel, so sank im Osten die Landausstattung auf eine halbe, im Parczewer Gebiet auf eine Drittelhufe <sup>178)</sup>.

Währenddessen war in Deutschland die spätmittelalterliche Wüstungsperiode vorübergegangen, und seit Beginn des 16. Jahrhunderts hatten mannigfache neue, in ihren Formen meist von den mittelalterlichen abweichende Siedlungsbewegungen begonnen 179). Es ist ein interessanter Hinweis auf die Phasenverschiebung zwischen Deutschen und Polen, daß in einigen - an sich unbedeutenden - Fällen die neuzeitliche deutsche Ostsiedlung mit der fortgehenden »mittelalterlichen« der Polen in Berührung kam. Unter den Neugründungen nördlich Lublin ist auch Wola Niemiecka, eine Tochtersiedlung der Bielitzer Sprachinsel in Schlesien 180). Bei der Aufsiedlung der Weichsel-San-Niederung nahmen nicht nur Deutsche aus den Dörfern um Landshut in Rotreußen teil 181); das 1508 begründete Dorf Holendernia Sól südwestlich Biłgoraj ist ein vorgeprellter Ausläufer der von holländischen Siedlern im Niederungsgebiet der unteren Weichsel eingeleiteten Marschenkolonisation 182). Das wichtige Ergebnis ist, daß bei den Polen wie bei den Ukrainern die dörfliche Siedlung zu deutschem oder dem deutschen verwandtem Recht vom Mittelalter ohne Unterbrechung bis ins 16. und 17. Jahrhundert weiterging. Von Wüstungserscheinungen, die den deutschen und westeuropäischen zeitlich entsprächen, ist im Osten Kleinpolens nichts zu merken.

- 176) ZABORSKI (wie Anm. 10), S. 68 f. und Karte.
- 177) lib. ret. passim.
- 178) W. Kuhn, Bauernhofgrößen in der mittelalterlichen Nordostsiedlung. In: Hamburger mittel- und ostdeutsche Forschungen 4, 1963, S. 209–267, bes. S. 259.
- 179) KUHN (wie Anm. 138), 2 Bde, 1955 und 1957.
- 180) 1575 findet sich im Schöffenbuch des Dorfes Kunzendorf östlich Bielitz eine Erbauseinandersetzung mit Verwandten, die in »die deutsche Waal im Lubliner Land« gezogen waren. Vgl. Lück (wie Anm. 67), S. 184.
- 181) D. Wrona, Wsie na łańcuckim wilkierzu [Dörfer zu Landshuter Recht]. In: Przegląd prawa i administracji 47, 1922, S. 143–157.
- 182) KUHN (wie Anm. 138), Bd. 2, S. 199.

Noch deutlicher ist diese Kontinuität bei der Stadtsiedlung zu deutschem Recht, für die wir weit vollständigere, wenn auch nicht ganz zureichende Quellenunterlagen haben <sup>183)</sup>. Die Zahl der Neugründungen sank zwar von dem in den beiden letzten Regierungsjahrzehnten Kasimirs III. erreichten Höchstwert auf durchschnittlich eine Stadt in zwei Jahren ab, ging aber in dieser bescheideneren Höhe ohne Zäsur bis gegen 1650 weiter. Erst dann bewirkten die Kosaken- und Schwedenkriege, die für Polen eine ähnliche Bedeutung haben wie der Dreißigjährige Krieg für Deutschland, einen deutlichen Einschnitt, der auch für unsere Darstellung den Endpunkt bildet.

Dabei verschob sich der Schauplatz analog dem Fortschreiten der ländlichen Siedlung und vielfach in Verbindung mit dieser nach Osten. Seit 1385 griff die Städtewelle immer stärker ins Lubliner Land vor, langsamer in die Weichsel-San-Niederung, in deren östliche Hälfte erst von 1550 an. Innerhalb des Weichselbogens ging die Verdichtung des noch schütteren Städtenetzes ganz allmählich weiter.

Der hohe Anteil der königlichen Städte sank nach 1370 jäh ab. Bis 1430 entstanden noch 12, weiterhin nur mehr drei, davon als letzte im Nordosten 1548 Ostrów Lubelski und 1549 Kozienice. Auch bei den geistlichen Städten gab es nur noch wenige Nachzügler. Die Adelsgründungen beherrschten jetzt allein das Feld, meist kleine Anlagen mit rein lokalen Funktionen. Von den 134 Städten des Zeitraums 1371 bis 1650 waren 15 königlich, 13 geistlich und 106 adelig. Von allen 253 deutschrechtlichen Stadtgründungen oder Gründungsversuchen in Kleinpolen bis 1650 waren 50 geistlich, 88 landesherrlich und 115 adelig. Der jeweils jüngere Typ hat also die älteren zahlenmäßig überholt. 1650 entfiel — Doppelgründungen und mißlungene Versuche abgerechnet — eine Stadt auf durchschnittlich 220 km²; jetzt erst entsprach die Städtedichte des Landes ungefähr jener Schlesiens.

Auch bei den Städten zeigt sich eine Überschneidung der alten polnischen Siedlungswelle mit der neuzeitlichen deutschen. So wurden in das 1543 vom Wojewoden Firlej begründete Lubartów (ursprünglich Lewartów) im Lubliner Land westdeutsche Bürger berufen 184). Auch das 1580 im Cholmerland begründete Zamość hatte eine starke deutsche Minderheit. Sonst waren die Städte jener Zeit rein polnisch, mit einem wachsenden jüdischen Anteil.

Alle aber hatten ohne Ausnahme deutsches Recht. Seit dem 14. Jahrhundert wurde fast nur noch Magdeburger Recht verliehen, unter Zurücktreten der Unterformen wie des Neumarkter Rechtes. Städte Magdeburger Rechtes drangen in dieser Zeit weit nach Podolien und Litauen vor bis über den Dnjepr und bis an die Ostgrenze

<sup>183)</sup> Für die Zeit von 1450 an, die von den polnischen Urkundenwerken nicht mehr berücksichtigt wird, vor allem das Milleniumswerk Miasta polskie w tysiącleciu [Die polnischen Städte in einem Jahrtausend], 2 Bde, Breslau-Warschau-Krakau 1965 und 1967.

<sup>184)</sup> Zofia Rościszewska, Lewartów (Lubartów) w latach 1543–1643 [Lubartów in den Jahren 1543–1643], Lublin 1932.

des polnisch-litauischen Doppelreiches. Die Hilfsbücher des Magdeburger Rechtes, das »Sächsische Weichbild«, das »Meißner Rechtsbuch« und vor allem der Sachsenspiegel wurden in das Polnische übersetzt. Der polnische Rechtsgelehrte Groicki schlug vor, das Magdeburger Recht, das einen seiner Meinung nach falschen Namen trug, fortan *ius municipale Polonicum* zu nennen. So sehr waren die Begriffe »Magdeburger Recht« und »Stadtrecht in Polen« identisch geworden.

### 11. Ergebnisse

Wir enden mit dem Einschnitt um 1650 und fragen nach den Ergebnissen der deutschrechtlichen Siedlungswelle in Kleinpolen. Da ist zunächst die Vermehrung der Grundzahl der Menschen zu nennen. Am Ende des 16. Jahrhunderts bieten Steuerlisten und verwandte Quellen die Möglichkeit zu einer Berechnung der Bevölkerungszahl. Die Auswertung dieser Quellen ist freilich in der polnischen Wissenschaft stark umstritten. Für Kleinpolen werden 1578 Zahlen um 1 100 000 Millionen ermittelt 185). Das bedeutet gegenüber den 341 000 um 1325 ein Verdreifachung. Aber das ist nur ein Durchschnittswert aus den altpolnischen Siedlungslandschaften im Weichselbogen, die schon vorher so voll aufgesiedelt waren, daß eine weitere ländliche Verdichtung unter den agrarischen Verhältnissen des Mittelalters kaum möglich war, und den Ausbaulandschaften im Süden und Osten, die das Hauptgebiet der Siedlung zu deutschem Recht waren.

Hier sind ganz andere Vermehrungsraten zu errechnen. Im Beskidenvorland östlich der Biała und südlich der Weichsel-San-Niederung stieg die Zahl der Pfarrgemeinden 1326 bis 1581 von 14 auf 120, achteinhalbmal so viel, und im gleichen Maße dürfte sich die Menschenzahl gehoben haben. Die Gebiete östlich der Weichsel und des San, die ursprünglich zur Wojewodschaft Sandomir gehört hatten, wurden zum Abschluß des Siedlungsausbaus 1474 als eigene Wojewodschaft Lublin eingerichtet in einem Umfang von 10 700 km². Für dieses Gebiet ergaben die Peterspfenniglisten von 1326 7150 Menschen oder 0.67 je km². 1581 waren es nach den Berechnungen von Kula 186, die mir der Wirklichkeit am nächsten zu kommen scheinen, 116 000 oder 10.8 je km², eine Vermehrung auf das 16-fache; nach den höheren Berechnungen anderer Forscher für 1581 wären es noch mehr. Diese Landschaften Kleinpolens wurden praktisch durch die deutschrechtliche Siedlung neu geschaffen.

<sup>185)</sup> E. VIELROSE, Ludność Polski od X do XVIII wieku [Die Bevölkerungszahl Polens vom 10. bis zum 18. Jahrhundert]. In: Kwartalnik historii kultury materialnej 5, 1957, S. 3–52.

<sup>186)</sup> W. Kula, Stan i potrzeby badań nad demografją historyczną dawnej Polski [Stand und Erfordernisse der Forschung zur historischen Demographie des alten Polen]. In: Roczniki dziejów społecznych i gospodarczych 13, 1951, S. 23–110.

Erst dadurch wurde die frühere krasse Ungleichmäßigkeit in der Verteilung der Menschen überwunden und eine halbwegs gleichmäßige, überall bis zur Grenze des wirtschaftlich Möglichen gehende Nutzung des Bodens herbeigeführt. Diese innere Verdichtung und Stärkung hat Kleinpolen die Führungsrolle innerhalb des polnischen Staates bis ins 16. Jahrhundert gesichert.

Natürlich wäre das Land auch ohne westliche Einwirkungen in Kultur genommen worden, aber vermutlich erheblich langsamer und sicherlich in anderen Formen. Denn zu der gewaltigen Vermehrung der Siedlungsfläche kam ihre Umgestaltung durch die deutschrechtliche Siedlung, die Einführung der fränkischen oder flämischen Hufe als Landmaß, auf weite Strecken hin die Ersetzung der kleinen unregelmäßigen Weiler durch große Plandörfer, Waldhufendörfer im Süden und Osten der Weichsel, Straßen- und Angerdörfer links des Stromes, und die Schaffung eines dichten, mehr oder weniger regelmäßigen Netzes von Städten westlicher Art mit schachbrettförmigem Grundriß. Verbunden damit waren Fortschritte in der ländlichen Wirtschaftsweise, die Verbesserung der rechtlichen Lage der Bauern und die bürgerliche Freiheit in den Städten, schließlich die Umgestaltung der Sozialordnung in Richtung auf die reine Grundherrschaft und spätere Gutsherrschaft.

Außerdem sind die Verschiebungen der sprachlichen Verhältnisse wichtig. Die deutschrechtliche Siedlung brachte zunächst einen starken Zustrom deutscher Siedler als der ersten Träger und Anreger der neuen Formen, in den Städten sowohl wie in den Dörfern der Vorkarpaten. Doch wurden sie in der Folgezeit polonisiert. Am schnellsten geschah das in den vereinzelten Dörfern und kleineren Städten. In Krakau hielten sich die Reste des Deutschtums bis ins 16. Jahrhundert, noch länger in den kompakten Siedlungsgruppen um Biecz, Krosno und Landshut. Die letzten deutschen Laute verklangen erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts in österreichischer Zeit.

Bleibend waren dagegen die sprachlichen Verschiebungen zwischen Polen und Ukrainern. Während im Endergebnis der deutschrechtlichen Siedlung die Polen ihr Volksgebiet weit nach Rotreußen hinein ausdehnten, griffen umgekehrt die Ukrainer im Gebirge nach Westen vor, in den Südstreifen des alten Kleinpolen. Die Sprachgrenze, die ursprünglich von Südwesten nach Nordosten verlief, machte dadurch eine Drehung in eine west-östliche Richtung.

Dazu kommt als weitere sprachliche Wandlung die Bildung starker jiddischer Minderheiten, oft auch Mehrheiten in den Städten Kleinpolens und Rotreußens.

Das Land ist so ein eindrucksvolles Beispiel für das Zusammenwirken mehrerer Völker in der einheitlichen, von gleichen Formen geprägten deutschrechtlichen Siedlungsbewegung. Es ist aber auch ein Beispiel für die sich aus dieser Grundlage ergebenden Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen deutscher und polnischer Forschung und der wechselseitigen Erhellung ihrer Probleme.